

GZ:004/1-01-2026

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die 01. Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, den 10. Februar 2026** im Panorama-Saal des Marktgemeindeamtes Preding, mit Beginn um 19.00 Uhr.

Auf Grundlage des beschlossenen Sitzungsplanes, erfolgte die Einberufung per People Connect am 02.02.2026 an nachstehend angeführte Gemeindevorstands- und Gemeinderatsmitglieder:

Name:	Tag der Zustellung:	E-Mailadresse:
-------	---------------------	----------------

**Gemeindevorstand:**

Bgm. Andreas Stangl	02.02.2026	a.stangl@preding.eu
Vizebgm. Bernhard Langmann	02.02.2026	b.langmann@preding.eu
GK Elmar Steiner	02.02.2026	e.steiner@preding.eu

**sowie die Gemeinderäte:**

HR DI Becker Horst	02.02.2026	h.becker@preding.eu
Becker Monika	02.02.2026	m.becker@preding.eu
Fleischhacker Alexander	02.02.2026	a.fleischhacker@preding.eu
Guess Ernest	02.02.2026	e.guess@preding.eu
Ing. Gurt Stefan	02.02.2026	s.gurt@preding.eu
Krammer Jonathan	02.02.2026	j.krammer@preding.eu
Meixner Klaus-Jürgen	02.02.2026	k.meixner@preding.eu
Muhrer Theresia	02.02.2026	t.muhrer@preding.eu
Muser Jacqueline	02.02.2026	j.muser@preding.eu

Mag. phil. Schober Claudia	02.02.2026	c.schober@preiding.eu
Stoiser Elisabeth	02.02.2026	e.stoiser@preiding.eu
Tschampa Lukas	02.02.2026	l.tschampa@preiding.eu

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates, ist in der Anlage beigeschlossen.

**Anwesend waren:**

Gemeindevorstand:

Bgm. Andreas Stangl, Vizebgm. Bernhard Langmann, GK Elmar Steiner

sowie folgende Gemeinderäte von Beginn an: HR DI Horst Becker, Monika Becker, Alexander Fleischhacker, Ernest Guess, Ing. Stefan Gurt, Jonathan Krammer, Klaus-Jürgen Meixner, Jacqueline Muser, Mag. phil. Claudia Schober, Elisabeth Stoiser, Lukas Tschampa,

Nicht anwesend war: GR Theresia Muhrer;

Entschuldigt hat sich: GR Theresia Muhrer;

Die Sitzung ist „öffentlich“ bzw. "nicht öffentlich".

Vorsitzender: Bgm. Andreas Stangl

Amtsleiterin: Dipl.Ing.(FH) Melanie Fischer

**Sitzungsablauf:**

◆ **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung:**

Herr Bgm. Stangl eröffnet um **19.00 Uhr** die **01.** Gemeinderatssitzung **2026** im Panorama-Saal des Marktgemeindevorstandes Preiding und begrüßt alle erschienenen Gemeinderatsmitglieder recht herzlich. 5 Zuhörer sind anwesend.

◆ **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung:**

Die Einberufung zur Sitzung mit der Tagesordnung, erfolgte mit Schreiben vom 02.02.2026, welches am selben Tag mittels Letterlink an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt bzw. übermittelt wurde.

◆ Fragestunde (§ 54 Abs. 4 – GO) – **Anfragen an den Bürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ausschussobmänner:**

➤ Vor Beginn der Fragestunde geht Herr Bgm. Stangl auf alle Punkte der Fragestunde ein, die in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wurde und erklärt, dass sämtliche Punkte erledigt wurden.

➤ Ortsbild, Anfrage von Herrn [REDACTED] vom 27.01.2026:

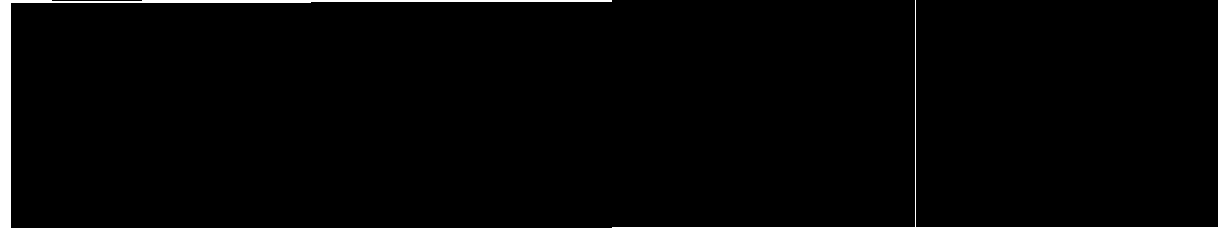
*Sehr geehrte Frau Fischer*

*Im Anhang einige Bilder, wie uns Preding nicht gefällt.*

*Bitte um Weiterleitung an den Gemeinderat.*

*Im Vorhinein schon vielen Dank für deine Bemühungen.*

Lg. [REDACTED]



Der Gemeinderat berät sich und kommt zum Entschluss, dass wir nicht mehr als einen höflichen Brief an die Grundeigentümer versenden können. Dies wird seitens AL DI (FH) Fischer erledigt.

➤ Herr GR Ing. Gurt fragt nach, wie die Gemeinde mit dem Schreiben von der BH Deutschlandsberg betreffend der Beseitigung Flugdach - Holzlagerplatz [REDACTED] umgeht.

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass wir uns sehr kurzfristig rückmelden mussten, Frau AL DI (FH) Fischer hat in der Frist mit Herrn [REDACTED] von der BH telefoniert, welcher folgendes feststellte: Die BH ist für die Vollziehung des Beseitigungsauftrages verantwortlich, da die Gemeinde in diesem das Flugdach erwähnte, wird diese Beseitigung betrachtet. Das Flugdach wurde beseitigt, die Trapezbleche die dort lose am Holz liegen und die Betonleitplanken sind keine bauliche Anlage, für welche keine bautechnischen Kenntnisse erforderlich sind. Die punktuellen Einzelfundamente sind in der Größenordnung vernachlässigbar und im Beseitigungsauftrag nicht explizit angeführt. Sollte die Gemeinde die Beseitigung dieser Einzelfundamente und Betonleitplanken wünschen, so müsste sie einen neuen Beseitigungsauftrag erstellen und versenden, Herr [REDACTED] kann aber nicht sagen, wie der LVWG im Falle einer Beschwerde vom Grundeigentümer urteilt.

Herr GR Ing. Gurt erklärt weiterhin, dass es einen Wasserrechtsbescheid gibt, in welchem das Gebiet als Wasserschutzgebiet ausgewiesen ist und dass das ständige Befahren mit einem Traktor, sowie einem nicht zum Verkehr zugelassenen Holzrungenwagen sehr fragwürdig ist und bittet in weiterer Folge dieses Thema erneut im Bauausschuss zu besprechen. Frau AL DI (FH) Fischer erklärt weiterhin, dass sie bereits mit Herrn [REDACTED] von der Bezirkshauptmannschaft Kontakt aufgenommen hat und ihn um die Übermittlung sämtlicher gültiger Bescheide gebeten hat.

Es wird so verblieben, dass wir diesen Punkt in der nächsten Bauausschusssitzung behandeln.

➤ Herr GK Steiner erklärt, dass einige Eltern vom Elternverein und auch Bürger auf ihn zugekommen sind, dass die Situation vom Punschen 2025 nicht optimal war. Einerseits ist die Situation mit dem öffentlichen WC und den vorhandenen Küchenanlagen nicht optimal. Außerdem wäre der Vorplatz vom Gemeindeamt sicherheitstechnisch besser. Strom, WC, Küche und Sicherheit bieten sich beim Vorplatz der Gemeinde besser an. Außerdem findet Herr GK Steiner, dass das Flair beim Gemeindeamt angenehmer ist.

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass generell das Punschen in der kommenden Kulturausschusssitzung behandelt werden muss.

➤ Herr GR Meixner fragt nach, ob es eine weitere Fristverlängerung betreffend der illegalen Ablagerungen auf den [REDACTED] im Hochwasserabflussgebiet gegeben hat. Frau AL DI (FH) Fischer erklärt, dass es eine letztmalige Verlängerung bis 14.02.2026 gegeben hat. Sie wird in den nächsten Tagen Frau [REDACTED] dahingehend kontaktieren. Generell haben wir bei der letzten Verlängerung angeführt, dass bei Nichtbeseitigung die Beseitigung durch die Gemeinde an eine

Fachfirma beauftragt wird und an Frau [REDACTED] weiterverrechnet wird. Darum wird sich Frau AL DI (FH) Fischer kümmern.

➤ Herr GR Ing. Gurt fragt nach, warum der Parkplatz beim Eislaufplatz nach wie vor nicht hergerichtet wurde und das dort noch leere Kabelrollen bzw. Müll liegt. Die Baufirma soll dies nun endlich erledigen. Dies werden wir an die Baufirma weitergeben.

➤ Herr GK Steiner fragt nach, wann die STVO Gemeindeverordnung fertig ist. Frau AL DI (FH) Fischer erklärt, dass die STVO sich in zwei verschiedene Dokumente gliedert. Einerseits BH-STVO und andererseits die Gemeindeverordnung, welche nur 30er/50er-Beschränkungen und Sackgassentafeln umfasst. Wahrscheinlich wird das im April in der Gemeinderatssitzung behandelt werden. Es wird noch auf die Fertigstellung durch die BH gewartet, da die Gemeindetafeln auf deren von der BH montiert werden.

**◆ Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:**

Zu Beginn der Sitzung sind 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

## Tagesordnung

**„Öffentliche Sitzung“:**

1. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls von 09.12.2025;**
2. **Beratung und Beschlussfassung Umstieg „Daheim-App“ auf „CITIES-App“;**
3. **Beratung und Beschlussfassung – teilweise Klimatisierung von Räumlichkeiten im Schulgebäude der MS Preding;**
4. **Beratung und Beschlussfassung – teilweise Klimatisierung von Räumlichkeiten im Schulgebäude der VS Preding;**
5. **Auftragserteilung Angebot Interplan ZT GmbH für die Änderung des ÖEK „Sachbereichskonzept Energie“;**
6. **Beratung und Beschlussfassung Balkonsanierung Caritas Pflegewohnheim;**
7. **Beratung und Beschlussfassung Vereinsförderungsauszahlungen 2025;**
8. **Beratung und Beschlussfassung Erneuerung von 4 Hauptwasserschieber;**
9. **Beratung und Beschlussfassung Leck-Ortung;**
10. **Beratung und Beschlussfassung über den Tiefenbau: Kabelsanierung Kreisverkehr Laternen;**
11. **Beratung und Beschlussfassung Gestattungsvertrag und Glasfaserpartnerschaft [REDACTED];**
12. **Nachträgliche Beschlussfassung PV-Förderung;**
13. **Auftragsvergabe Angebot RA [REDACTED] für die Erstellung des Kaufvertrages bezüglich [REDACTED] / Freiflächenerweiterung KIGA u. KIKRI Spielplätze;**
14. **Beratung und Beschlussfassung Änderung Tarifordnung Panorama-Saal Vermietung;**
15. **Beratung und Beschlussfassung Genehmigung Bewirtschaftungsvereinbarung mit Frau [REDACTED] [REDACTED] GStNR 20/2 KG Preding;**
16. **Beratung und Beschlussfassung „Vereine machen Ferien 2026“;**
17. **Beratung und Beschlussfassung Holzlandkarte MS Preding;**
18. **Beratung und Beschlussfassung [REDACTED] – virtuelle Roomtour für VS+MS Preding;**
19. **Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Sonderförderung [REDACTED];**
20. **Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Sonderförderung [REDACTED];**
21. **Beratung und Beschlussfassung Ergänzung [REDACTED] Steuerung Druckleitung Wasserversorgung Klein-Preding;**
22. **Beratung und Beschlussfassung Umbau Rundsteuergeräte in Zeitschaltuhren Straßenlater-nennetz;**
23. **Beratung über die 2 möglichen Varianten der Heizungsanlage im künftigen Jugendraum;**

24. Beratung und Beschlussfassung über eine Kofinanzierung des Projekts Jugendraum Markt-gemeinde Preding;
25. Beratung und Beschlussfassung Bus für den Gemeindegast im Lachtal 28.02.2026;
26. Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise Sicherung Zugang Schulen;
27. Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Antrages auf Förderung der Schülerbeför-derung in Wieselsdorf;
28. Beratung und Beschlussfassung Grundsatzbeschluss Besuchskindergarten gem. Lehrbeauf-tragengesetz;
29. Auftragsvergabe Überprüfung sämtlicher Blitzschutzanlagen von Gemeindegebäuden;

**"Nicht öffentliche Sitzung":**

1. Aufnahme eines/r Mitarbeiter/in für die ausgeschriebene Stelle „Reinigung u. Schul-wart“;
2. Auszahlung Gemeinderatsvergütungen 4. Quartal 2025;
3. Kündigung u. Abfertigung eines/r Vertragsbediensteten;
4. Aufnahme eines/r Vertragsbediensteten für die ausgeschriebene Stelle „Bauamt“;
5. Stundenerhöhung Teilzeit Pädagogin Kindergarten;
6. KM-Geld Erhöhung;

**Erweiterung der Tagesordnung:**

Herr Bgm. Stangl stellt zu Beginn den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 namentlich richtig zu stel-len:

TOP 5: Auftragserteilung Angebot Interplan ZT GmbH für die Änderung des ÖEK „Sachbe-reichskonzept Energie“;

soll richtigerweise in

TOP 5: Auftragserteilung Angebot Interplan ZT GmbH für die Erstellung eines Sachbereichs-konzeptes Energie gem. §22 (8) StROG 2010 idgF.;

umbenannt werden.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die Tagesordnung wegen Dringlichkeit wie folgt zu erweitern:

**„Öffentliche Sitzung“:**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen ÖEK 5.01 und FWP 5.07 „XXXXXXXXXX“;
2. Beratung und Beschlussfassung Umsetzung LED-Fluter Tausch am Trainingsplatz;

**"Nicht öffentliche Sitzung":**

1. Anpassung Einstufung Schulwarte Volks- und Mittelschule Preding;

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

**Auf § 55 (Anwesenheitspflicht) und auf § 56 (Beschlussfähigkeit) der GO 1967 i.d.F.- LGBI.Nr. 131/2014, wird hingewiesen.**

---

**Verlauf der Sitzung:**

zu TOP 1. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls von 09.12.2025;**

Der Entwurf des Sitzungsprotokolls über die 10. Gemeinderatssitzung vom **09.12.2025** wurde den einzelnen Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zur Durchsicht und Inhaltsprüfung am **26.01.2026** übermittelt.

***Der Antrag von Herrn Bgm. Stangl wird einstimmig angenommen. Das Protokoll wird von den Fraktionsschriftführern, sowie vom Bürgermeister, unterfertigt.***

---

zu TOP 2. **Beratung und Beschlussfassung Umstieg „Daheim-App“ auf „CITIES-App“;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass die Kooperation mit [REDACTED] und der [REDACTED] angeblich im Laufe des Jahres beendet werden soll, ob auch das [REDACTED] die Kooperation beendet, ist derzeit noch nicht bekannt. Aufgrund dessen ist es aber sinnvoll sich Gedanken über eine weitere Nutzung der [REDACTED] zu machen, da speziell der Abfuhrkalender von vielen als praktisch empfunden wird.

Herr [REDACTED] von der Firma [REDACTED] hat in weiterer Folge im Gemeindeamt vorgesprochen, um die [REDACTED] vorzustellen.

Da Herr [REDACTED] heute anwesend ist, bittet Herr Bgm. Stangl diesen die App persönlich dem Gemeinderat vorzustellen und übergibt ihm das Wort.

Die Gemeinderatssitzung wird um 19:16 Uhr für die Präsentation von Herrn [REDACTED] unterbrochen. Herr [REDACTED] präsentiert die App und steht anschließend kurz für Fragen zur Verfügung.

Herr [REDACTED] stellt sich als Gründungsmitglied der [REDACTED]-App vor, welche bereits in Österreich, Teilen Deutschlands und der Schweiz vertreten ist. Sie führen die Firma mit 60 Mitarbeiter am Standort Graz und stehen seit kurzem in einer Partnerschaft mit der Firma [REDACTED]. Ebenso steht man in der Zusammenarbeit mit der Firma [REDACTED].

Die App orientiert sich an einer aktiven Community und wurde nativ entwickelt, sodass sie für jedes Betriebssystem geeignet ist. Die App ist überregional erstellt und man kann in jeder Gemeinde das gleiche System nutzen, ebenso ist man offizieller Serviceprovider der ID-Austria.

Die App bietet einen Müllkalender, Amtstafel, PeopleConnect-Zugriff, Betriebe, Vereine und Schulen können tagesaktuelle Themen posten. Ziel ist es mit einer App am Handy sehr viele Themen rund um die Gemeinde, Wirtschaft und Vereinen abzudecken. Es ist auch möglich zwischen mehreren Gemeinden hin und herzuwechseln. Geboten wird auch ein [REDACTED]-Manager, welcher die Betriebe und Vereine einschult bzw. darauf achtet, dass die soziale Community am Leben bleibt. Eine Kommentarfunktion wurde absichtlich nicht installiert.

Frau GR Mag. Schober stellt die Frage bezüglich des Datenschutzes.

Herr [REDACTED] informiert, dass die App auf den Richtlinien des EU-Datenschutzes aufgebaut wurde und es Privatpersonen nicht möglich ist zu posten, bei Vereinen gibt es ebenso nur eine berechnigte Person, welche Inhalte hochladen darf. Das Hochladen erfolgt chronologisch, auch ist es nicht möglich, dass z.B. der [REDACTED] aus Seiersberg in der Predinger Gemeinde etwas postet oder gar Werbung macht. Jeder hat die gleiche Reichweite.

Frau GR Mag. Schober möchte wissen, ob man sich bei mehreren Gemeinden anmelden kann? Man kann unter den teilnehmenden Städten wechseln, es steht einem frei, ob man die Gemeinde nur besucht oder ob man sich mit dieser verbinden möchte. Im Falle einer Verbindung erhält man Push-Benachrichtigungen von dieser Gemeinde. Push-Benachrichtigungen werden generell nur durch Gemeindethemen ausgelöst, außer ich folge einem Restaurant und möchte ausdrücklich von diesem die Nachrichten erhalten. Der persönliche Feed ist individuell und überregional gestaltbar.

Herr Vizebgm. Langmann möchte zum Ausdruck bringen, dass er von der fantastischen Betreuung überzeugt ist.

Frau GR Mag. Schober möchte wissen, ob eine Anmeldung erforderlich ist und ob man die Personen zuordnen kann, welche die App nutzen?

Herr [REDACTED] führt aus, dass man sich mit E-Mailadresse oder Telefonnummer anmelden muss, damit man im Falle eines Telefonverlustes sich wieder auf einem neuen Gerät anmelden kann. Die Statistik wird laufend erweitert, mittels der ID-Austria wäre jeder Nutzer einer Gemeinde auch zuordenbar.

Herr GR Meixner fragt an, ob für die Betriebe die Homepage gratis ist?

Herr [REDACTED] führt aus, dass den Betrieben die App EUR 379,- netto im Jahr kostet, diese werden über Cities vertrieben und auch abgerechnet. Vereine/Schule/Kindergarten sind im Preis der Gemeinde inkludiert.

Herr GR Meixner fragt an, ob es auch möglich wäre die KidsFox App zu integrieren?

Laut Herrn [REDACTED] ist es derzeit noch nicht möglich, aber man arbeite mit größeren Städten bereits zusammen und sobald man mit diesen Entwicklungen erarbeitet hat, kommt das auch kleineren Gemeinden zugute. Das ist immer ein Vorteil, die App entwickelt sich stetig weiter.

Frau GR Mag. Schober möchte wissen, ob es eine Altersbeschränkung gibt?

Laut Herrn [REDACTED] gibt es diese nicht.

Herr GR Ing. Gurt fragt an, was dann ist, wenn [REDACTED] nicht funktioniert?

Herr [REDACTED] führt aus, dass es das Ziel ist, dass man [REDACTED] direkt einbettet, sprich das muss aber erst entwickelt werden. Derzeit übernimmt man noch die Systeme von [REDACTED]

Herr GR Ing. Gurt meint, dass man sehr sensible Daten zur Verfügung gestellt bekommt, wie Steuern und dergleichen, ob man hier eine Sicherheit hat, dass dies nicht weiterverkauft wird?

Das Tool [REDACTED] wird ausschließlich von [REDACTED] verwaltet, derzeit gibt es nur eine Schnittstelle.

Herr GR Tschampa fragt an, wem [REDACTED] gehört?

Herr [REDACTED] führt aus, dass er und sein Bruder zusammen mit 3 weiteren die Eigentümer von [REDACTED] sind mit Hauptsitz in Graz.

Herr Vizebgm. Langmann führt aus, dass es später auch eine Homepage dazu geben wird, sich aber heute nur um die App handelt.

Herr Bgm. Stangl unterbricht die Diskussion und setzt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:59 Uhr wieder fort.

Angebot [REDACTED] (mündlich nachverhandelt seitens Herrn Vizebgm. Langmann am 10.02.2026):

- Einmalige Setupgebühr (auf Basis von 1896 Einwohnern): EUR 3.400,- inkl. USt.
- Laufende Jahresgebühr: **EUR 3.240,- inkl. USt. (fixiert für 5 Jahre)**

**Kosten** [REDACTED]:

- Monatliche Kosten: EUR 233,11 \* 12 = EUR 2.797,34 inkl. USt.
- Jährliche Homepagegebühr: EUR 350,88 inkl. USt.
- GESAMT: **EUR 3.148,22 inkl. USt.** für 533 Nutzer (Kündigungsfrist 3 Monate)

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die [REDACTED]-App mit einmaligen Gesamtkosten von EUR 3.400,- inkl. USt. und weiterführend mit jährlichen Kosten von EUR 3.240,- inkl. USt. zu beschließen, diese aber bereits mit 01.03.2026 zu beauftragen, um während der dreimonatigen Kündigungsfrist der [REDACTED]-App eine parallel laufende Nutzung gewährleisten zu können.

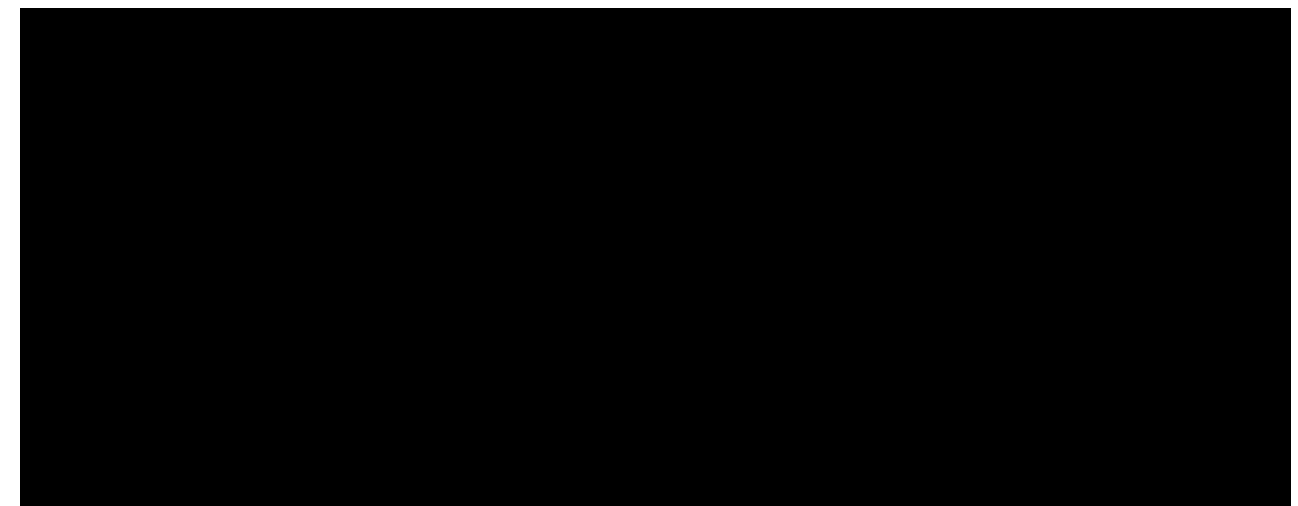
***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

**zu TOP 3. Beratung und Beschlussfassung – teilweise Klimatisierung von Räumlichkeiten im Schulgebäude der MS Preding;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass sich der Schulausschuss in seiner Sitzung vom 18.11.2025 mit zwei Gegenstimmen ([REDACTED] und [REDACTED]) für die Klimatisierung der Räume in der Mittelschule (Büro Direktor inkl. Sekretariat und Konferenzzimmer) ausgesprochen hat.

Die Firma [REDACTED] in [REDACTED] hat mit einem Gesamtpreis von EUR 10.608,00 inkl. USt. das wirtschaftlich günstigste Angebot gelegt. Die Elektroinstallationskosten von der Firma [REDACTED] [REDACTED] kommen laut vorliegendem Angebot mit einem zusätzlichen Betrag von EUR 1.432,03 hinzu.



Die Gesamtkosten für dieses Projekt werden inklusive sonstiger Aufwendungen mit rund EUR 15.000,00 veranschlagt und sind entsprechend im UVA 2026 der Mittelschule Preding berücksichtigt.

Für die Marktgemeinde Preding ergibt sich gemäß prozentueller Aufteilung ein Kostenanteil von 24,02 %. Die restlichen Kosten werden gemäß geltendem Aufteilungsschlüssel für das Schuljahr 2025/2026 an die eingeschulten Gemeinden weiterverrechnet.

In der Vorstandssitzung vom 27.11.2025 wurde einstimmig beschlossen, die Gesamtkosten für die Klimatisierung der betroffenen Räume anzunehmen und zu beschließen.

Vor der endgültigen Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2026 sollte aber von AL DI (FH) Fischer mit Herrn [REDACTED] Kontakt aufgenommen werden.

Leider legte dieser trotz mehrmaligen Nachfragens seitens Frau [REDACTED] kein neuerliches Angebot.

Daher stellt Herr Bgm. Stangl den Antrag die Klimatisierung der Mittelschule Preding mit EUR 15.000,- zu beschließen.

Dafür soll die Firma [REDACTED] mit einer Gesamthöhe von EUR 10.608,- inkl. USt. und die Firma [REDACTED] mit einer Gesamthöhe von EUR 1.432,03 beauftragt werden.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mehrheitlich an.***

***(Enthalten: GR Fleischhacker; Gegenstimme: GR Ing. Gurt und GR Schober)***

---

#### zu TOP 4. **Beratung und Beschlussfassung – teilweise Klimatisierung von Räumlichkeiten im Schulgebäude der VS Preding;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass sich der Schulausschuss in seiner Sitzung vom 18.11.2025 mit drei dafür und einer Enthaltungsstimme ([REDACTED]) für die Klimatisierung der Räume in der Volksschule (GTS-Raum und Konferenzzimmer) ausgesprochen hat.

Die Firma [REDACTED] hat mit einem Gesamtpreis von EUR 6.000,- inkl. USt. das wirtschaftlich günstigste Angebot gelegt. Die Elektroinstallationskosten von der Firma [REDACTED] kommen laut vorliegendem Angebot mit einem zusätzlichen Betrag von EUR 1.373,24 hinzu.

[REDACTED]

Die Gesamtkosten für dieses Projekt inkl. sonstige Kosten werden mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 10.000,- geschätzt und wurden so in die UVA 2026 der Volksschule Preding aufgenommen.

In der Vorstandssitzung vom 27.11.2025 wurde einstimmig beschlossen, die Gesamtkosten für die Klimatisierung der betroffenen Räume anzunehmen und zu beschließen.

Vor der endgültigen Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2026 sollte aber von AL DI (FH) Fischer mit Herrn [REDACTED] aufgenommen werden.

Leider legte dieser trotz mehrmaligen Nachfragens seitens Frau [REDACTED] kein neuerliches Angebot.

Daher stellt Herr Bgm. Stangl den Antrag die Klimatisierung der Volksschule Preding mit EUR 10.000,- zu beschließen.

Dafür soll die Firma [REDACTED] mit einer Gesamthöhe von EUR 6.000,- inkl. USt. und die Firma [REDACTED] mit einer Gesamthöhe von EUR 1.373,24 beauftragt werden.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mehrheitlich an.  
(Gegenstimme: GR Schober)***

---

zu TOP 5. **Auftragserteilung Angebot Interplan ZT GmbH für die Erstellung eines Sachbereichskonzeptes Energie gem. §22 (8) StROG 2010 idgF.;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass wir bereits im Vorjahr im Gemeinderat und auch im Bauausschuss über das Sachbereichskonzept Energie gem. § 22 (8) StROG 2010 idgF. gesprochen haben.

Da man sich in der Gemeinderatsitzung im Herbst vorigen Jahres unsicher betreffend dieses Punktes war, wurde der Punkt durch Herrn [REDACTED], bei der Bauausschusssitzung am 30.09.2025 genauestens erläutert.

Kurze Zusammenfassung der Erklärung von Herrn [REDACTED] in der Bauausschusssitzung:

*Herr [REDACTED] erklärte den Bauausschussmitgliedern, dass es für die Ausarbeitung und des damals möglichen Förderantrages bereits einen Auftrag aus dem Jahr 2019 von der Marktgemeinde Preding an das Büro [REDACTED] gegeben hat. Für diese Förderung bekamen wir auch eine Zusage. Leider stockte das Projekt dann Ende 2020 und wurde aus unbekanntem Gründen nicht mehr weiterverfolgt. Der damalige Bgm [REDACTED] einigte sich 2021 mit Herrn [REDACTED] drauf, dass die bisher angefallenen Kosten in der Höhe von ca. € 3.500,- netto nicht weiter verrechnet werden sollen, da es eventuell noch zu einer Umsetzung kommen könnte. Diese Kosten wurde bis heute tatsächlich nicht an die Marktgemeinde Preding verrechnet.*

*Weiteres erklärt Herr [REDACTED], dass der Gesetzgeber bei der Novelle 2022 des Raumordnungsgesetzes die Gemeinden verpflichtet hat, genau dieses Sachbereichskonzept Energie innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft der Novelle zu erstellen. Diese 3 Jahresfrist ist mit 28. Juni 2025 abgelaufen. Aufgrund der Tatsache, dass laut Schätzungen von Herrn [REDACTED], im Sommer 2025 lediglich 20% der Gemeinden ein solches Konzept umgesetzt haben, sieht er den Handlungsbedarf der Umsetzung nicht als sofort notwendig, aber er empfiehlt sehr wohl, das Konzept Ende 2025 bzw. im Laufe des Jahres 2026 in Angriff zu nehmen. Die gesetzliche Verpflichtung dafür ist nach wie vor aufrecht. Das Konzept wird mittels Verordnung rechtswirksam und ist inhaltlich an die Verordnung des Landes Stmk gebunden.*

*In diesem Konzept muss die Gemeinde folgende Dinge festlegen:*

- Standorträume für Fernwärmeversorgung und
- Standortfestlegung für die energiesparende Mobilität

*Zusätzlich könnte die Gemeinde im Zuge dessen Regelungen für PV-Freiflächenanlagen verankern. Diese wiederum sind aber an die Verordnung und den Ausschlusszonen des Landes gebunden.*

Das Honorat vom Büro [REDACTED] bezüglich der Verfahrensabwicklung errechnet sich wie folgt:



zu TOP 7. **Beratung und Beschlussfassung Vereinsförderungsauszahlungen 2025;**

Herr Vizebgm. Langmann, Herr GR HR DI Becker und Frau GR Stoiser erklären sich als befangen, der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass sie den Raum nicht verlassen müssen.

Herr. Bgm. Stangl berichtet, dass die Vereinsförderungen für das Jahr 2025 am 17.12.2025 an die anspruchsberechtigten Vereine ausbezahlt wurden.

Die Auszahlung erfolgte nach Abzug der in den jeweiligen Nutzungsvereinbarungen festgelegten Kosten (z. B. Versicherungen, Strom etc.), welche von der Marktgemeinde Preding im Jahr 2025 getragen wurden, wie folgt:

Auf eine Nachverrechnung an den [REDACTED] wird einmalig verzichtet.

Gemäß den geltenden Bestimmungen ist die Auszahlung einer Vereinsförderung jeweils gesondert zu beschließen. Da die Auszahlung laut Voranschlag 2025 noch im Haushaltsjahr 2025 erfolgen musste, soll der entsprechende Beschluss nunmehr nachträglich gefasst werden.

Im Rahmen der neu festgelegten Vereinsförderung entfallen die Förderung an die [REDACTED] sowie die [REDACTED]. Beide Stellen haben bereits um eine Sonderförderung angesucht.

Herr Bgm. Stangl stellt daher den Antrag, die Auszahlung der Vereinsförderungen für das Jahr 2025 nachträglich mit einer Gesamtsumme in Höhe von EUR 22.610,87 wie folgt zu beschließen:

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

**Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mehrheitlich an.**

**(Befangen: Vizebgm Langmann, GR DI HR Becker und GR Stoiser)**

**zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung Erneuerung von 4 Hauptwasserschieber;**

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass wir im Falle eines Rohrbruchs keine vollständige gebietsweise Wasserabspernung durchführen können., da die bestehenden Wasserschieber aufgrund deren Alter sich nicht mehr zur Gänze schließen lassen. Ein vollständiges Absperren der Gebiete Gantschenberg, Wieselsdorf, Tobis und Leitersdorf wäre nach dem Tausch der 4 Hauptwasserschieber wieder möglich.

Herr [REDACTED] hat eine Kostenschätzung für den Schieberversatz erstellt. Diese beschreibt einen Materialverbrauch von gesamt ca. EUR 10.000,- exkl. USt.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag die Erneuerung der 4 Hauptwasserschieber mit einer Gesamtkostenhöhe von EUR 10.000,- exkl. USt. zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

**zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung Leck-Ortung;**

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass bereits im Vorjahr Probleme bezüglich eines eventuellen Wasserverlustes aufgetreten sind. Es konnte aber aufgrund der desolaten Hauptwasserschieber und des doch vermehrten Wasserverbrauchs der Bürger nie richtig aufgeklärt werden.

Da derzeit noch immer ein Wasserverlust vermutet wird und es von Seiten des Wirtschaftshofes nicht möglich ist, das Leck zu finden, wurde ein Angebot von der Firma [REDACTED] betreffend einer Wochenpauschale für einen Leckortungstechniker inkl. Leckortungswagen eingeholt, der Vorteil ist, dass man hiermit das gesamte Gemeindegebiet bedienen und jeden noch so kleinen eventuellen Schaden aufspüren kann.

Laut Rücksprache mit dem Techniker wird aufgrund der Größe des Gemeindegebietes, davon ausgegangen, dass das Leck binnen einer Woche gefunden wird.

Die Wochenpauschale beträgt lt. Angebot von der Firma [REDACTED] EUR 5.976,- inkl. USt.

Es wurde bereits in der Vorstandssitzung vom 25.09.2025 einstimmig beschlossen, dass die Firma [REDACTED] zur Leck-Ortung beauftragt werden soll, jedoch war man der Meinung, dass man die Endabrechnung abwarten sollte, um einen eventuellen Mehrverbrauch der Bürger/innen auszuschließen. Da dies aber nicht der Fall war und immer noch ein Wasserverlust vermutet wird, ist angedacht das Problem mittels der Firma [REDACTED] zu lösen, um zukünftige Mehrkosten aufgrund des Wasserverlustes zu vermeiden.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, das vorgelegte Angebot von der Firma [REDACTED] in der Höhe von EUR 5.976,- inkl. USt. anzunehmen zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

## zu TOP 10. **Beratung und Beschlussfassung über den Tiefenbau: Kabelsanierung Kreisverkehr Laternen;**

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass es im Vorjahr vermehrt zu Beschwerden aufgrund der teilweise ausfallenden Straßenbeleuchtung im Bereich des Predinger Kreisverkehrs gekommen ist. Nach Begutachtung und Messung von Herrn [REDACTED] konnte festgestellt werden, dass das Problem an einer teilweisen defekten Verkabelung im Erdreich im Bereich der Raiffeisenbank liegt. Aufgrund der dort befindlichen Interoute-Leitung (Hauptglasfaserleitung zwischen Wien und Triest) ist es nur einer zertifizierten Fachfirma gestattet in diesem Bereich Grabungsarbeiten durchzuführen.

In der Vorstandssitzung vom 28.08.2025 wurde eine punktuelle Reparatur des Kabels von einer dementsprechend zertifizierten Firma, sowie die vorher durchzuführende Messung von der [REDACTED] [REDACTED] mittels Messwagen mit einer Gesamtsumme von EUR 3.500,- inkl. USt. beschlossen. Im Zuge dieser Messung wurde aber festgestellt, dass die dort befindliche Verkabelung generell sehr desolat und eine punktuelle Reparatur dauerhaft keine Lösung ist.

Daher wurde nun ein Angebot von der Firma [REDACTED] für den kompletten Kabelaustausch in dem betroffenen Bereich eingeholt. Das Angebot beschreibt die Kabelsanierung für die Straßenbeleuchtung mit einer Gesamthöhe von EUR 11.197,58.

Es ist anzumerken, dass die Summe von EUR 12.000,- bereits in der Budgetplanung 2026 berücksichtigt wurde.

Frau AL DI (FH) Fischer erklärt, dass erst heute seitens der Firma [REDACTED] ein neues Pauschalangebot in der Höhe von EUR 8.000,- excl. USt. eingelangt ist. Dieses Angebot gilt aber nur in Kombination mit der Beauftragung des Angebotes für die Straßensanierung Ringstraße I und Lehmeeggweg, welche in der März Sitzung beraten und beschlossen werden soll (es gibt hierfür 3 Firmen die zu vergleichen sind).

Da noch nicht bekannt ist, welche Baufirma den Auftrag für die Straßensanierung bekommt, kann heute das Pauschalangebot nicht beschlossen werden.

Herr GR Meixner erwähnt außerdem noch, dass er im Angebot lediglich das Kabelschutzrohr vorgefunden hat. Das Kabel selbst wurde nicht aufgelistet.

Frau AL DI (FH) Fischer erklärt, dass sie bis zur Sitzung im März das fehlende Kabel inkl. der Anschlusskosten anfragen wird. Der TOP soll dann nach dem TOP Straßensanierung behandelt werden, da wir dann schon wissen, welche Baufirma den Auftrag für die Straßensanierung bekommt.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, den TOP abzusetzen und nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse in der März-Sitzung wiederaufzunehmen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

**zu TOP 11. Beratung und Beschlussfassung Gestattungsvertrag und Glasfaserpartnerschaft**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass am 03.12.2025 Herr [REDACTED] von der [REDACTED] im Gemeindeamt vorgesprochen und den geplanten Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Tobisbergstraße / Tobiswaldstraße und Schlembergstraße vorgestellt hat.

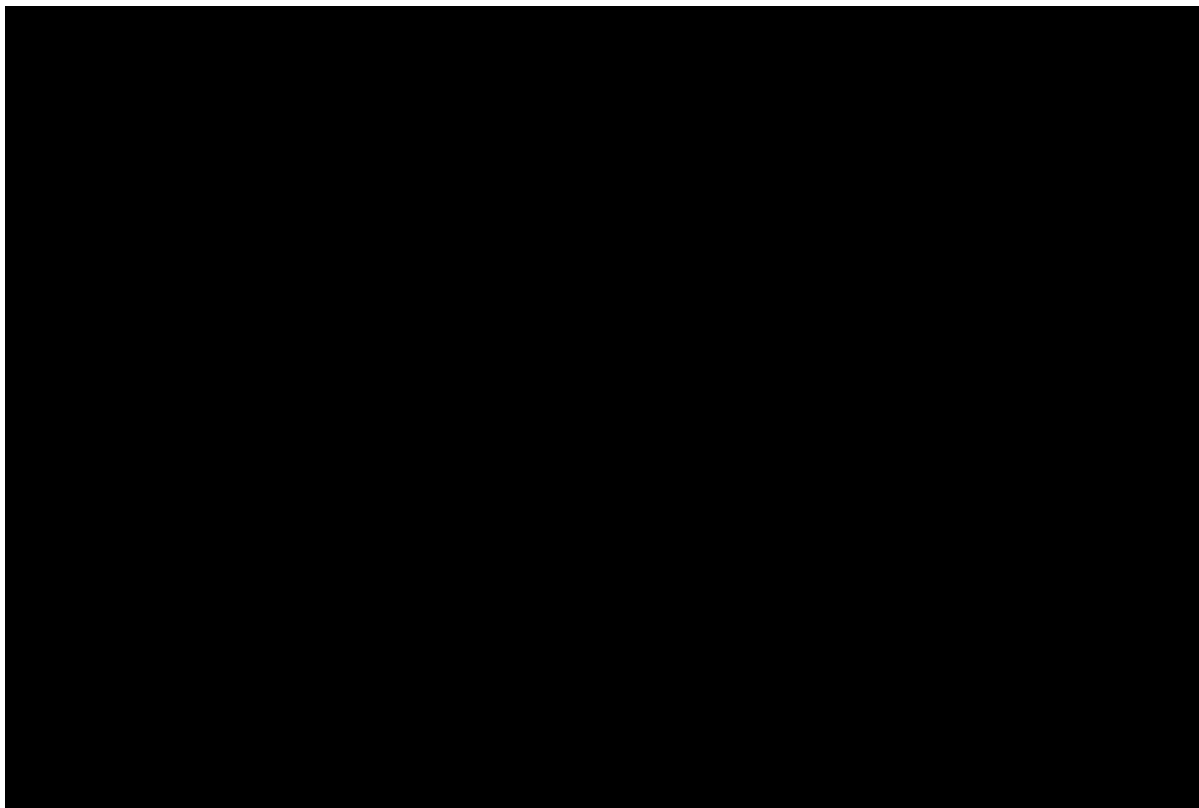
Eine Glasfaserpartnerschaft soll die allgemeine Zusammenarbeit regeln, insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit den betroffenen Haushalten.

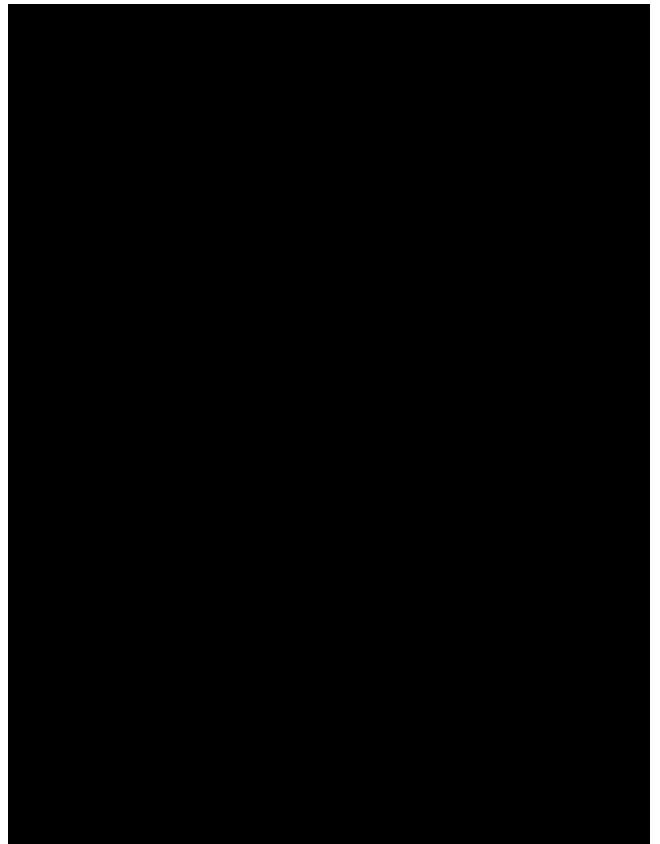
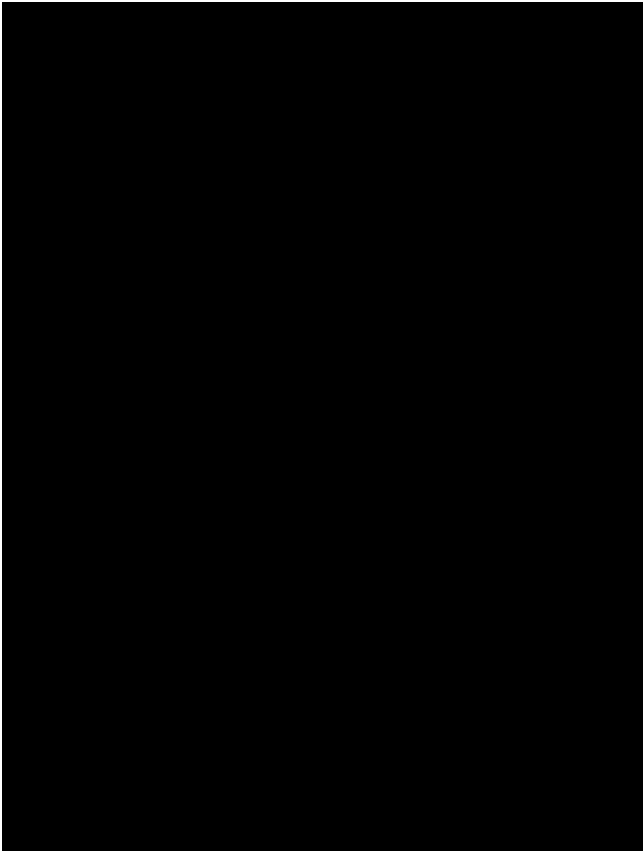
Ein Gestattungsvertrag soll die Nutzung der gemeindeeigenen Straßen im Rahmen des Tiefbaus ermöglichen. Ebenfalls wurde eine Karte des Ausbaugebiets mitsamt einer Adressliste vorgelegt, wobei das Bauamt zum Abgleich bzgl. etwaiger Änderungen oder Neubauten gebeten wird.

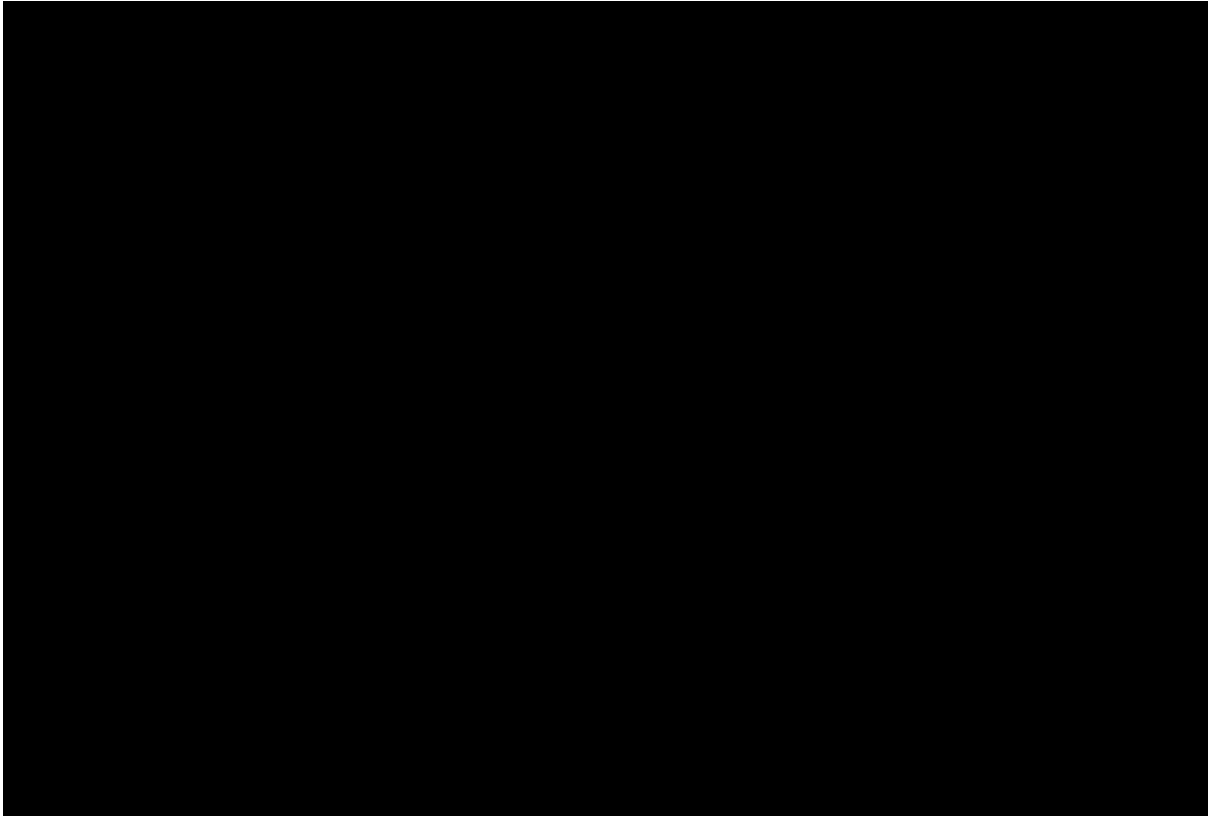
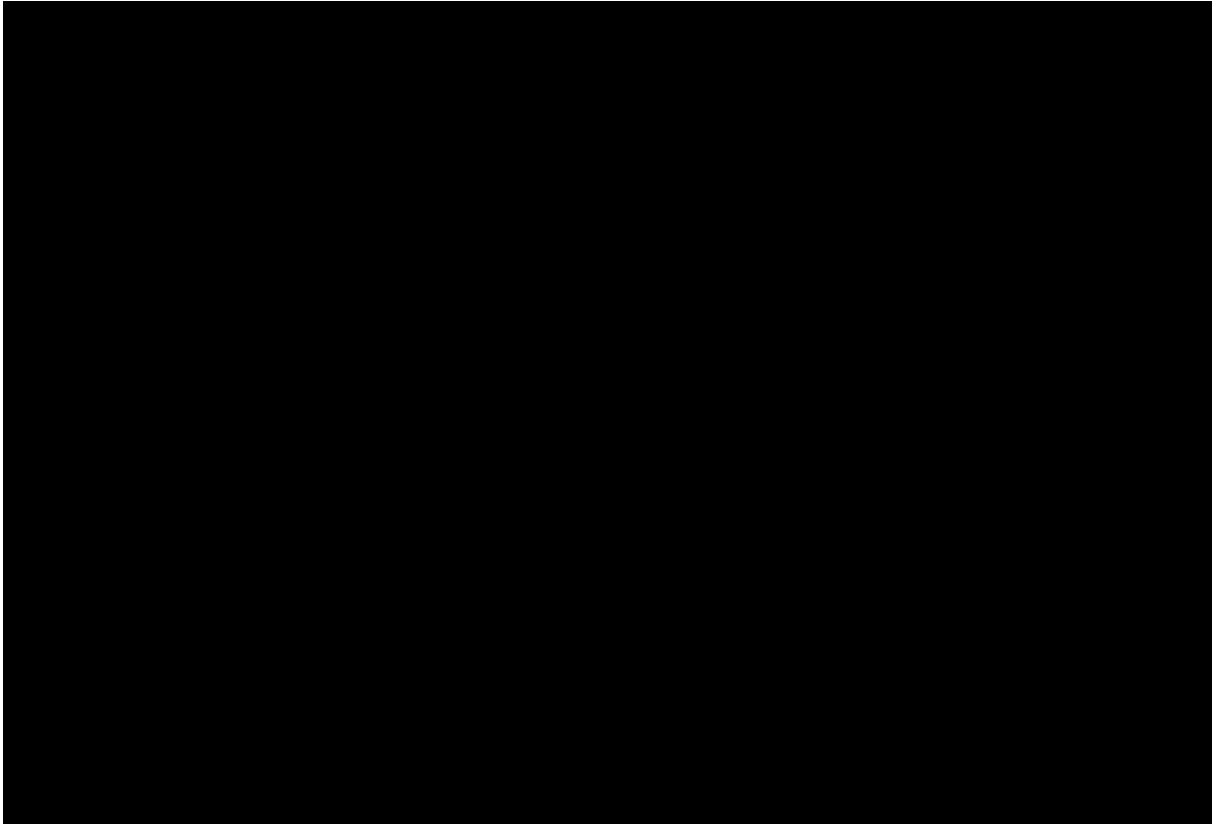
Damit zügig mit dem Ausbau, noch in diesem Jahr, begonnen werden kann, wird um einen Gemeinderatsbeschluss dahingehend gebeten.

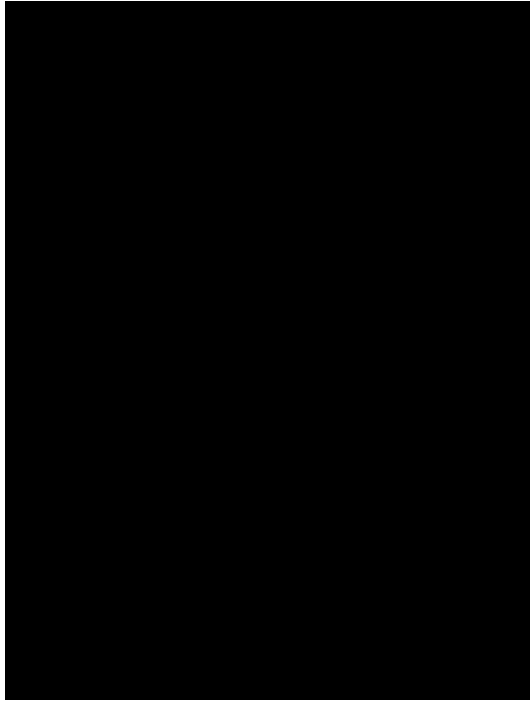
Die Verträge werden dem Protokoll hinzugefügt:

1.) Gestattungsvertrag

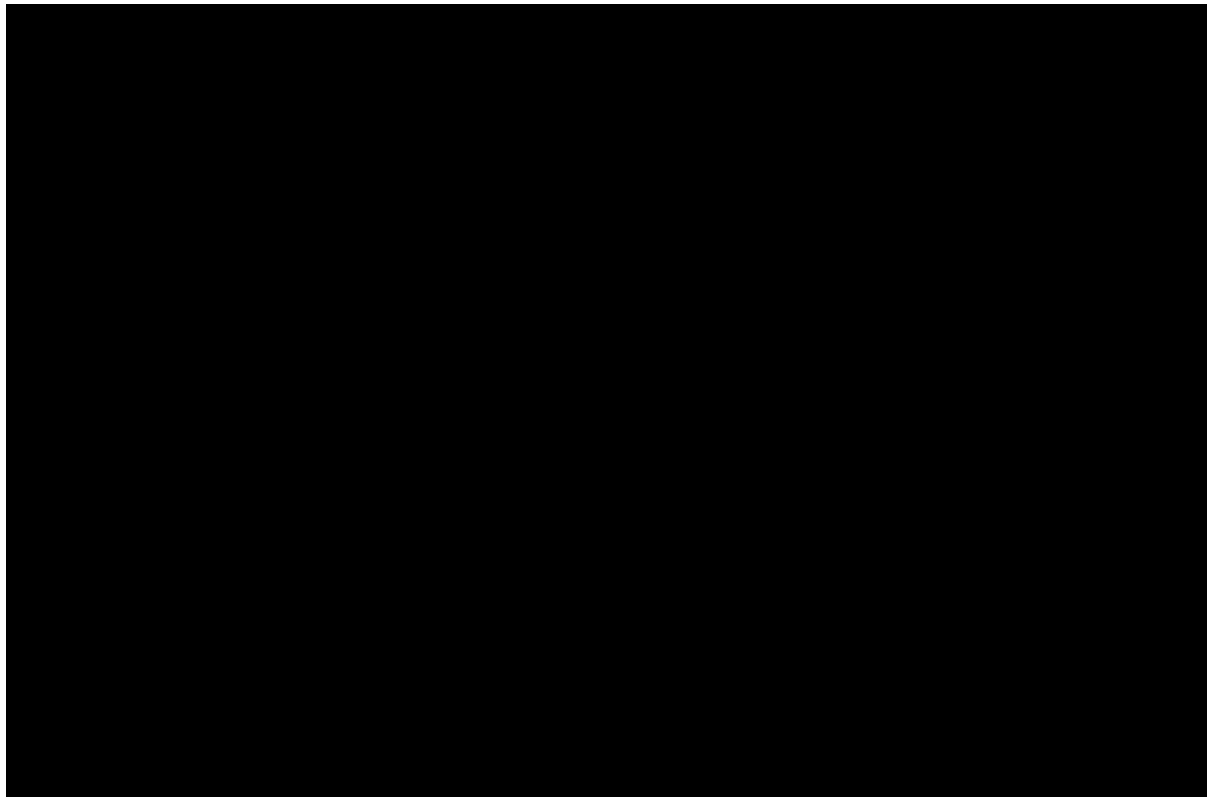


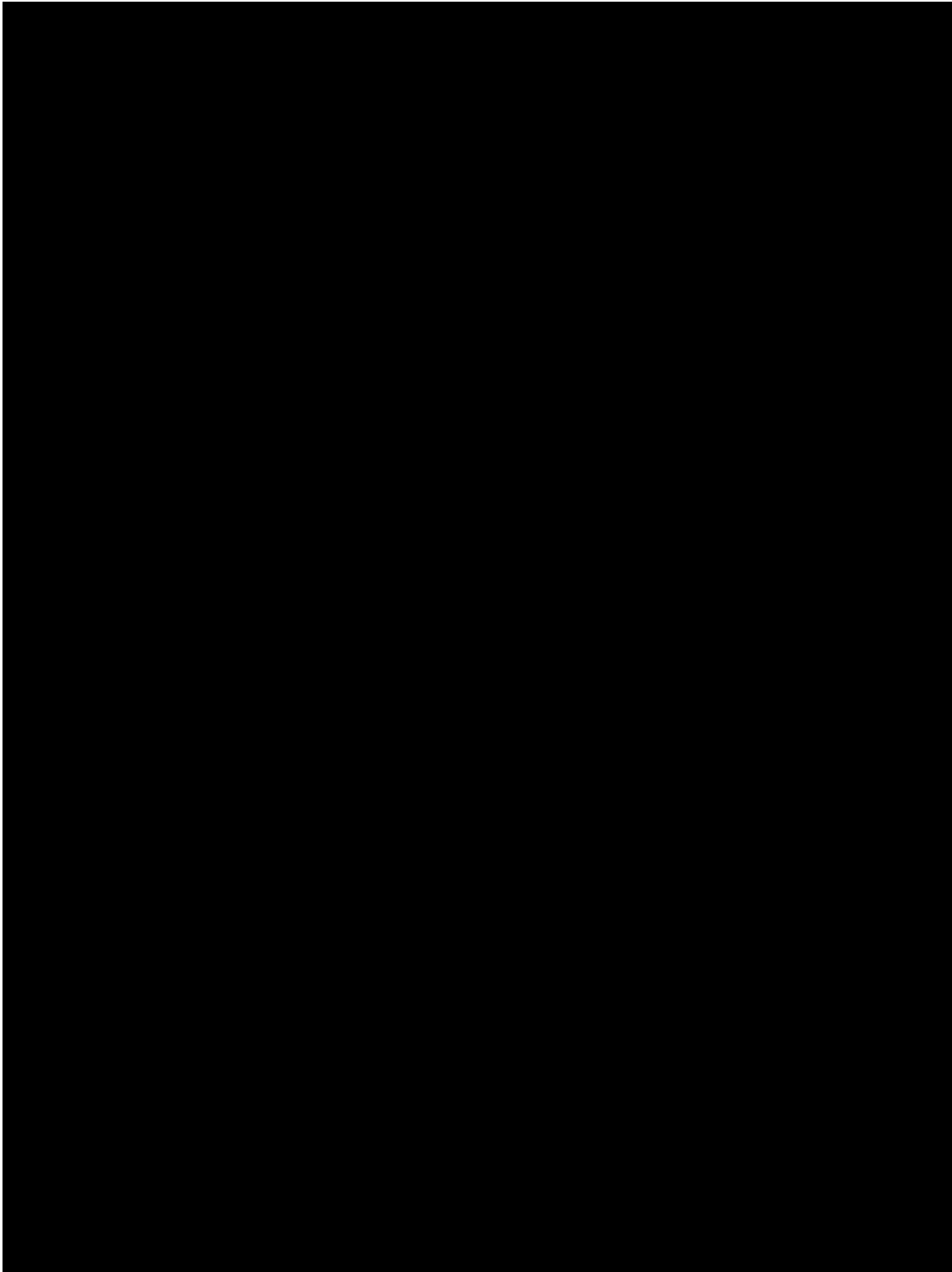


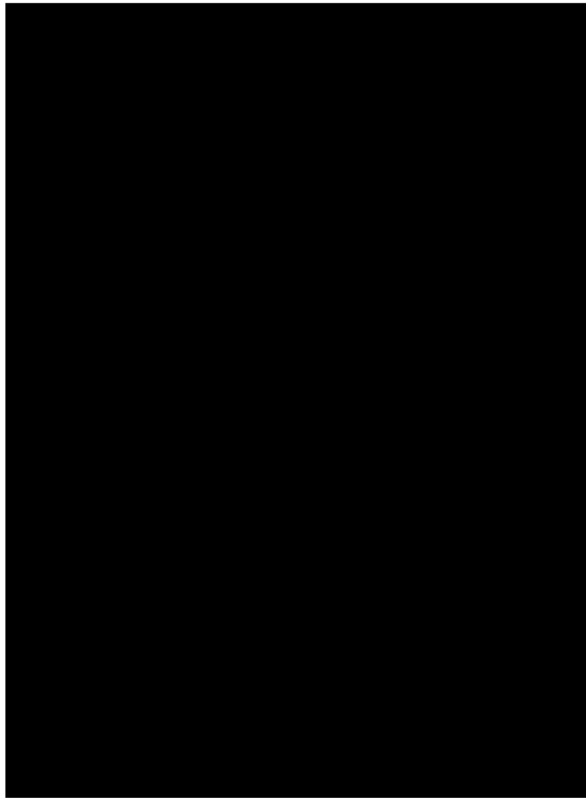




## 2.) Glasfaser-Partnerschaft







In der Vorstandssitzung am 23.01.2026 wurde einstimmig beschlossen, den Ausbau des Glasfasernetzes mit [REDACTED] zuzustimmen.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, den Ausbau des Glasfasernetzes anzunehmen und die Verträge mit [REDACTED] zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

**zu TOP 12. Nachträgliche Beschlussfassung PV-Förderung;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass am 27.09.2025 ein weiteres Ansuchen um Förderung für eine PV-Anlage von Herrn [REDACTED], eingelangt ist.

Der Aussetzungsbeschluss gemäß Gemeinderatsbeschluss wurde per 30.09.2025 gefasst.

Beim Erstansuchen vom 27.09.2025 wurde die Förderrichtlinie hinsichtlich der Meldung gemäß § 21 Steiermärkisches Baugesetz nicht erfüllt.

Diese Meldung wurde jedoch innerhalb einer angemessenen Frist, d.h. am 08.10.2025, nachgeholt, weshalb das Ansuchen nachträglich als fristgerecht eingebracht zu werten ist.

Somit liegen alle relevanten Unterlagen für die Auszahlung der Förderung vor, wie folgt:

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Herr Bgm. Stangl stellt daher den Antrag, dem Ansuchen des Herrn [REDACTED] nachträglich stattzugeben und die Förderung für „PV-Anlagen“ in Höhe von EUR 100,00 mittels LaßnitzTALER-Gutscheinen an ihn auszubezahlen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

zu TOP 13. **Auftragsvergabe Angebot RA [REDACTED] für die Erstellung des Kaufvertrages bezüglich [REDACTED] / Freiflächenerweiterung KIGA u. KIKRI Spielplätze;**

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass es mittlerweile eine Einigung mit Herrn [REDACTED] betreffend des Grundstückskaufs für die Freiflächenerweiterung bzw. Verbindung der beiden Kindertagesstätten gibt. Hierfür liegt ein Angebot von RA [REDACTED] für die Vertragserstellung vor.

Das Angebot beschreibt

- die Errichtung zweier Verträge,
- die grundbücherliche Durchführung des grundbuchfähigen Kaufvertrages sowie
- die steuerliche Abwicklung des grundbuchfähigen Kaufvertrages

mit einer Gesamthöhe von EUR 3.360,- inkl. USt.

Der fertige Vertrag wird gesondert im Gemeinderat beschlossen.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, das Angebot von RA [REDACTED] für die vertragliche Abwicklung des Grundstückkaufs zur Freiflächenerweiterung KIGA u. KIKRI Spielplätze mit einer Gesamthöhe von EUR 3.360,- inkl. USt. anzunehmen und zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

zu TOP 14. **Beratung und Beschlussfassung Änderung Tarifordnung Panorama-Saal Vermietung;**

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass eine Änderung der Tarifordnung für den Panorama-Saal anzudenken ist. Die Firma [REDACTED], welche die jährliche Steuererklärung unserer Gemeinde macht, hat angemerkt, dass bei einer wirtschaftlichen Nutzung des Panorama-Saals mit einer Vorsteuerabzugsberechtigung es zu einem Vorsteuerbetrag in der Höhe von EUR 25.714,64 für die Jahre 2023 + 2024 kommen würde.

Um die Vorsteuer auch in Anspruch nehmen zu können, muss die Miete im Gegenzug versteuert werden (rund EUR 500,- / Jahr). Das bedeutet aber auch, dass es keine Gratis-Nutzung von Vereinen mehr geben kann.

Generell werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Umstellung auf USt. / VSt. rückwirkend ab 01.01.2026.
- Gebührensätze für Kautionen aller Art streichen.  
(Wurden bis dato nicht eingehoben und es ergaben sich auch keinerlei Probleme)
- Dafür sollte aber eine Pauschale von EUR 50,- festgesetzt werden, die bei tatsächlichem Verlust des Schlüssels spruchreif wird.
- Vereine sollten einen Pauschalbetrag von EUR 200,- (ganztägig) erhalten.
- Die Wortwahl sollte generell auf „Erwachsene“ ausgebessert werden.

Beschluss des Gemeinderates in der GR-Sitzung am 15.12.2022, 24.01.2023 und 18.03.2023	Gebührensätze für Kautionen	Schlüsselkaution: EUR 50,00  Kaution für ortsansässige Bewohner und Fir- men: EUR 100,00  Kaution für Ortsfremde und ortsfremde Fir- men: EUR 200,00
	Gebührensätze für Veranstaltun- gen	Jahreshauptversammlung/Generalversamm- lung von ortsansässigen Vereinen: ohne Entgelt (einmalig im Jahr) Reinigungskosten werden nach Aufwand ver- rechnet!
Beschluss des Gemeinderates in der GR-Sitzung am 15.12.2022, 24.01.2023 und 18.03.2023	Anzahlungen bzw. Stornoge- bühren	Anzahlungen: 25% der Gesamtsumme  Stornogebühren: Bei Storno wird die Anzahlung als Stornoge- bühr einbehalten.

Der Gemeinderat diskutiert.

Aufgrund der umfassenden Änderung soll die Tarifordnung „Panorama-Saal“ nunmehr gänzlich neu beschlossen werden.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die Umstellung auf Vorsteuerabzug rückwirkend per 01.01.2026 anzunehmen und die Tarifordnung neu zu beschließen:

*Tarifordnung  
„Panorama-Saal“  
der Marktgemeinde Preding*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Preding hat in seiner Sitzung vom 10.02.2026 einstimmig be-  
schlossen*

- 1.) Alle bisherigen Tarifordnungen (Benützungsgebühren) werden aufgehoben bzw. abgeändert;*
- 2.) die Tarifordnung für den Panorama-Saal im Marktgemeindeamt Preding wird wie folgt festge-  
legt:*

<i>Beschluss des Gemeinderates in der GR-Sitzung am 10.02.2026</i>	<i>Gebührensätze für Veranstaltun- gen</i>	<i>Tagespauschale: EUR 350,00 *  ½ Tagespauschale (bei Veranstaltungen bis zu 4 Stunden): EUR 200,00 *  Gastro (auch für Trauungen): EUR 100,00 *</i>
--	--	---

		<p><i>Jahreshauptversammlung/Generalversammlung von ortsansässigen Vereinen:</i>  <i>Benützungspauschale:</i>  <i>EUR 200,00 *</i></p> <p><i>Boden + Tische und Sessel:</i></p> <p><i>Kostenbeitrag (Herräumen): EUR 100,00</i>  <i>Kostenbeitrag (Wegräumen): EUR 100,00</i></p> <p><i>(fällig in Beisein eines Wirtschaftshofmitarbeiters)</i></p> <p><i>Das Auflegen/Aufstellen bzw. Wegräumen von Boden, Tische und Sessel kann auch selbst übernommen werden.</i></p>
<p><i>Beschluss des Gemeinderates in der GR-Sitzung am 10.02.2026</i></p>	<p><i>Gebührensätze für Trauungen auf der Terrasse bzw. im Panorama-Saal</i></p>	<p><i>Für Ortsansässige:</i>  <i>Benützungspauschale:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>· bis max. 4 Erwachsene EUR 25,00</i></li> <li><i>· ab 4 bis 10 Erwachsene EUR 50,00</i></li> <li><i>· ab 10 Erwachsene EUR 100,00</i></li> </ul> <p><i>Für Ortsfremde:</i>  <i>Benützungspauschale:</i>  <i>EUR 250,00</i></p>
<p><i>Beschluss des Gemeinderates in der GR-Sitzung am 10.02.2026</i></p>	<p><i>Verlust des Schüssels</i></p>	<p><i>Pauschale:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>· EUR 50,00</i></li> </ul>

*Alle Tarife verstehen sich inkl. Reinigung.*

*\* Mieteinnahmen enthalten 20% USt.*

*Max. Besucherzahl:*

*120 Personen*

*Welche Art von Veranstaltungen sind zugelassen?*

*Seminarveranstaltungen, Firmenveranstaltungen, Kulturveranstaltungen (Vernissage, Diavorträge, Lesung), Fortbildung, Jahreshauptversammlungen, Geburtstagsfeiern, Weihnachtsfeiern, Feiern von Privatpersonen*

*Keine Freizeitveranstaltung + sportlichen Aktivitäten (Tanzkurse, Yoga, etc.)*

*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter auf die Lärmentwicklung auf der Terrasse/Saal zu achten hat, es darf zu keiner Lärmbelästigung gegenüber den Nachbarn kommen.*

Diese Tarifordnung tritt rückwirkend mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

(Bgm. Andreas Stangl)

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

**Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mehrheitlich an.  
(Enthalten: GR Krammer)**

---

zu TOP 15. **Beratung und Beschlussfassung Genehmigung Bewirtschaftungsvereinbarung mit**  
[REDACTED];

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass der ausgesendete Bewirtschaftungsvertrag mit Frau [REDACTED]  
[REDACTED] erneut durchbesprochen wurde und diese auf weitere zwei Änderungen bestanden hat.

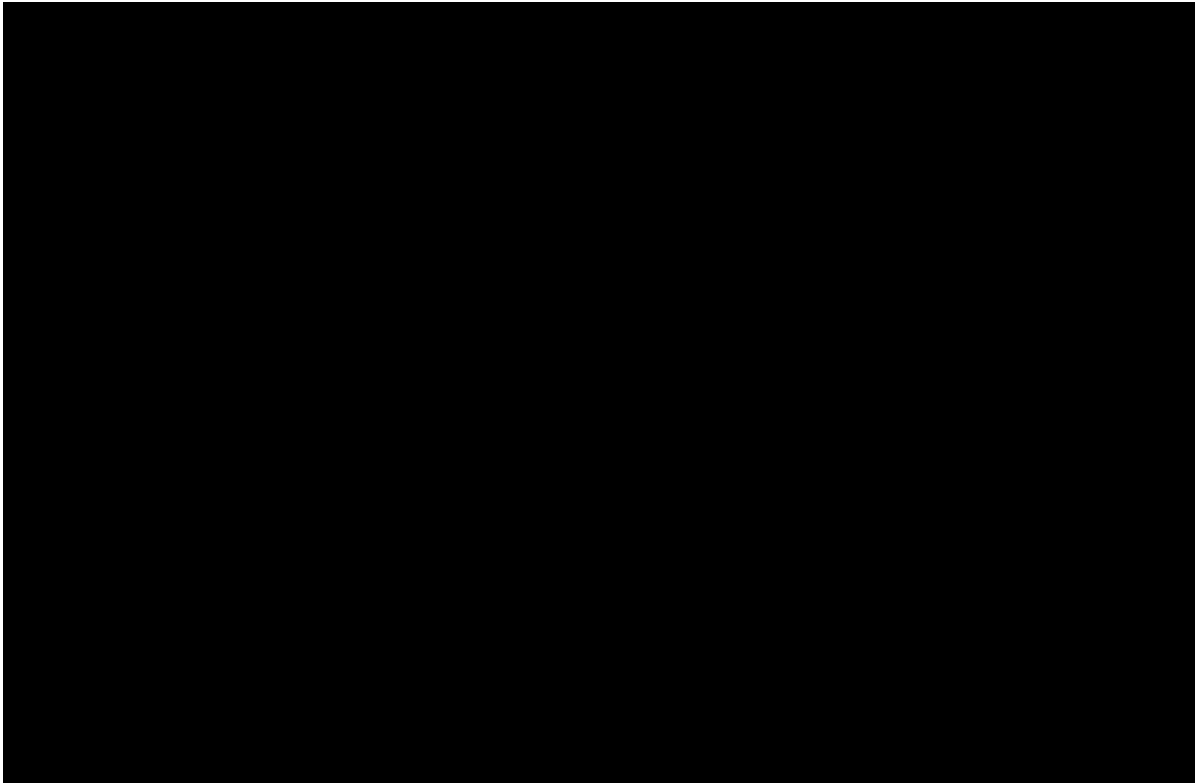
[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Des Weiteren wurde mit ihr auch über die Baumaßnahmen der Stützmauersanierung und der da-  
nach erforderlichen Vermessung gesprochen. [REDACTED].

[REDACTED]


[REDACTED]



Herr GR Tschampa schlägt vor, folgende Dinge zu ergänzen:

- Es soll vermerkt werden, dass es die Vereinbarung aus dem Jahr 2017 nicht mehr gibt und diese aufgekündigt wurde.
- Es soll eine Zweckbestimmung als Grün- und Gartenanlage beschrieben werden,
- welche von jeglicher Bebauung frei zu halten ist.

Diese Änderungen werden mitaufgenommen.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, den vorliegenden Bewirtschaftungsvertrag inkl. der beiden Änderungen von  und der drei Anmerkungen von Herrn GR Tschampa, wie im Protokoll eingefügt, zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

zu TOP 16. **Beratung und Beschlussfassung „Vereine machen Ferien 2026“;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass darüber gesprochen werden muss, ob auch heuer wieder das Förderprogramm: Vereine machen Ferien 2026 stattfinden soll.

Es wurde im letzten Jahr sehr gut angenommen, die Kosten beliefen sich auf ca. EUR 2.580,-.

Die Rahmenbedingung lautete 2025 wie folgt:

# FÖRDERUNG:

Die Marktgemeinde Preding gewährt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2025 eine Förderung für die Teilnahme an einer Ferienaktion im Sommer (August 2025) für alle Kinder mit Hauptwohnsitz in Preding (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bzw. Schulalter).

Die Förderung wird in LaßnitzTALER Gutscheinen nach Ablauf der Sommerferien und nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ausbezahlt. Hier erhält jeder Förderwerber ein gesondertes Informationsschreiben.

## Umfang der Förderung

- EUR 10,00 bei Teilnahme an einer oder mehreren Ferienaktionen, Wenn die Kurskosten mindestens EUR 60,00 gesamt betragen
- EUR 20,00 bei Teilnahme an einer oder mehreren Ferienaktionen, Wenn die Kurskosten bis EUR 90,00 gesamt betragen
- EUR 30,00 bei Teilnahme an einer oder mehreren Ferienaktionen, Wenn die Kurskosten über EUR 90,00 gesamt betragen

## Wo und wie bekommt man die Förderung?

Die Förderung kann persönlich im Marktgemeindeamt beantragt werden oder per Mail an [gde@preding.eu](mailto:gde@preding.eu)

WICHTIG: Mitzubringen bzw. zu übermitteln sind dafür:

- Förderungsansuchen (direkt auf der Gemeindehomepage downloaden oder vor Ort im Gemeindeamt aufliegend)
- Teilnahmebestätigung (wird den durchführenden Vereinen zur Verfügung gestellt)
- Rechnung und Einzahlungsbestätigung (wenn vorhanden)

## An wen kann ich mich bei Fragen zur Förderung wenden?

Marktgemeindeamt Preding

Frau Manuela Robia, Tel. 03185/2222-13, [robia@preding.eu](mailto:robia@preding.eu), oder

In der Vorstandssitzung am 23.01.2026 wurde einstimmig beschlossen, dass auch heuer wieder das Förderprogramm „Vereine machen Ferien 2026“ stattfinden soll, jedoch soll dieses Jahr pro Kurs EUR 10,- gefördert werden, wenn dieser mindestens EUR 20,- kostet und bis zu einer maximalen Fördersumme von EUR 30,- / Kind. Ein dementsprechendes Ansuchen ist bis Ende September zu stellen, verspätet eingebrachte Ansuchen werden in der Auszahlung nicht berücksichtigt.

Generell wird festgehalten, dass zukünftig auf jedem Förderansuchen der Hinweis erfolgen soll, dass die Namen der Antragsstellenden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt gegeben werden müssen, um die Freigabe der Auszahlung zum Beschluss zu bringen.

Herr Bgm. Stangl stellt daher den Antrag das Förderprogramm „Vereine machen Ferien“ für 2026, mit den oben ausgeführten Veränderungen, wieder zu gewähren und die Freigabe für den Beginn der Organisierung zu beschließen.

**Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.**

zu TOP 17. **Beratung und Beschlussfassung Holzlandkarte MS Preding;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass in der Mittelschule Preding eine Holzlandkarte, welche die Schüler selbst im Zuge eines Projektes entworfen und gebaut haben, montiert werden soll. Diese muss aber mittels einer Plexiglaswand geschützt werden.

Die Mittelschule Preding hat einen Holzschwerpunkt, welcher z.B. mit einer solchen Projektausstellung der Schüler im Eingangsbereich vermittelt werden kann.

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■ hat dafür eine Kostenaufstellung zusammengefasst. Die Kosten belaufen sich auf rund EUR 2.000,- inkl. USt.

In der Vorstandssitzung vom 23.01.2026 wurde einstimmig beschlossen, dass diese Holzlandkarte inkl. Plexiglaswand montiert werden soll.

Herr Bgm. Stangl stellt daher den Antrag, die Errichtung der Holzlandkarte inkl. Plexiglasvorrichtung in der Gesamthöhe von EUR 2.000,- inkl. USt. zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

zu TOP 18. **Beratung und Beschlussfassung ■■■■■■■■■■ – virtuelle Roomtour für VS+MS Preding;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass von Herrn ■■■■■■■■■■ die Anfrage nach einer virtuellen Roomtour eingelangt ist und legt ein Angebot der Firma ■■■■■■■■■■ vor.

In der Schulausschusssitzung vom 09.04.2025 wurde bereits besprochen, dass nach Abschluss des Graffiti-Projektes der gesamte Cluster einen 3D-Rundgang durchs Schulgebäude erstellen lässt, um diesen auf der Homepage zu veröffentlichen. Die Kosten wurden mit EUR 3.000,- geschätzt.

Ziele dieses Projektes sind:

- Die Schule transparent zu machen, vor allem für die Eltern und Schulanfänger.
- Es dient der „Imagepflege“, um wieder mehr Schüler an die Schule zu holen.
- Der virtuelle Rundgang bietet auch pädagogische Möglichkeiten, die für den Schulalltag nutzbar sind, z.B. durch den Einbau eines Quiz.

Der Schulausschuss hat in dieser Sitzung einstimmig die Befürwortung dieses Projektes ausgesprochen.

Das nun vorliegende Angebot der Firma ■■■■■■■■■■ beschreibt

- eine virtuelle Tour Schulpaket L
- Jährliche Hosting Pauschale
- Outdoor Drohnen-Paket S

mit einer Gesamtsumme von EUR 3.345,-.

Frau GR Mag. Schober fragt, ob noch ein Vergleichsangebot von Herrn ■■■■■■■■■■ (aus ■■■■■■■■■■ eingeholt werden kann.

Herr Bgm. Stangl bittet Frau GR Mag. Schober darum, dass sie sich um ein vergleichbares Angebot von Herrn [REDACTED] kümmert.

Herr Bgm. Stangl stellt daher Antrag einen Grundsatzbeschluss in der Gesamthöhe von EUR 3.500,- inkl. USt. für eine virtuelle Roomtour zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

zu TOP 19. **Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Sonderförderung [REDACTED];**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass Frau GR Muhrer ein Ansuchen am 21.01.2026 im Gemeindeamt abgegeben hat, in welchem die [REDACTED] um Subvention für das Jahr 2025 ansucht.

Vorgelegt wurde eine Rechnung für die Anschaffung eines Nirogeländers am Stiegenaufgang zum Pfarrhof, sowie eine Auflistung der Inventarisierung (Inhalte: Fotografierpauschale, Druckmaterial, Bild-CD, Kilometergeld, Personalkosten, Sonstiges).

Im Jahr 2024 wurden die Vereinsförderungen neu geregelt, in welcher die [REDACTED], sowie die [REDACTED] herausfielen, da sie keine Vereine sind.

Daher könnte hier nun nur eine Sonderförderung genehmigt werden.  
Laut Frau GR Muhrer werden EUR 1.450,- von der [REDACTED] erbeten.

Der Gemeindevorstand hat sich am 23.01.2026 beraten und kam zum Entschluss, dass weiterhin Sonderförderungen ausbezahlt werden, diese aber, genauso wie alle anderen Förderungen, nur noch in reduzierter Form zur Auszahlungen gelangen sollen.

Eine Genehmigung von 50% der bisher geförderten Summe, also EUR 725,-, erscheint dem Gemeindevorstand als passend.

Herr Bgm. Stangl merkt zusätzlich an, dass auch die [REDACTED] um Sonderförderung ansuchen wird, auch hier sollte in weiterer Folge dieselbe Vorgehensweise angewendet werden.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, dass eine Sonderförderung für die [REDACTED] in der Höhe von EUR 725,- beschlossen und ausbezahlt werden soll.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag nicht an.***

***(Dafür: Bgm. Stangl, Vizebgm. Langmann, GK Steiner, GR Ing. Gurt, GR Kramer;***

***Befangen: GR Tschampa; Enthalten: GR Guess, GR Becker Monika, GR Meixner;***

***Gegenstimmen: GR Stoiser, GR Fleischhacker, GR HR DI Becker Horst, GR Muser, GR Mag. Schober)***

---

zu TOP 20. **Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Sonderförderung [REDACTED];**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass Herr [REDACTED] ein Ansuchen am 02.02.2026 eingebracht hat, in welchem um Subvention für 2025 für die [REDACTED] angesucht wird.

Vorgelegt wurde ein Jahresbericht 2025, in welchem die freiwillig geleisteten Stunden und Kilometer der [REDACTED] aufgelistet sind.

Im Jahr 2024 wurden die Vereinsförderungen neu geregelt, in welcher die [REDACTED], sowie die [REDACTED] herausfielen, da sie keine Vereine sind.

Daher könnte hier nun nur eine Sonderförderung genehmigt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich am 23.01.2026 beraten und kam zum Entschluss, dass weiterhin Sonderförderungen ausbezahlt werden, diese aber, genauso wie alle anderen Förderungen, nur noch in reduzierter Form zur Auszahlungen gelangen sollen.

Eine Genehmigung von 50% der bisher geförderten Summe, erscheint dem Gemeindevorstand als passend.

Frau AL DI (FH) Fischer hat dies leider falsch verstanden und ging davon aus, dass der Beschluss von 725€ Sonderförderung ex aequo für die [REDACTED] gilt. Daher wurde nicht nachgeforcht, welche Förderhöhe im Jahr 2024 ausbezahlt wurde.

Der Gemeinderat kommt zum Entschluss, diesen Punkt in der März-Sitzung nach Kenntnis der Fördersumme vom Jahr 2024 erneut zu behandeln.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, den TOP abzusetzen und in der März-Sitzung erneut zu behandeln.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

#### zu TOP 21. **Beratung und Beschlussfassung Ergänzung [REDACTED] Steuerung Druckleitung Wasserversorgung Klein-Preding;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass Herr [REDACTED] uns drauf aufmerksam gemacht hat, dass die gesamte Wasserversorgung der Marktgemeinde Preding über die [REDACTED] Steuerung bedient werden kann - ausgenommen der Druckleitung in Klein-Preding.

Daher schlägt er vor auch diese Druckleitung in die [REDACTED]-Steuerung einzubringen.

Ein vorliegendes Angebot beschreibt die Vorteile der [REDACTED]-Steuerung mit

- Erfassen und Aufzeichnen der Betriebsmeldung der Pumpe
- Alarmierung per Push-Nachricht und E-Mail
- Erfassen, Aufzeichnen und Überwachen eines Wasserzählers mit Impulsausgang.

Die Gesamtkosten für die Umstellung auf dieses Steuerungssystem belaufen sich auf 1.269,41 inkl. USt.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die [REDACTED] Steuerung auch für die Druckleitung zur Wasserversorgung von Klein-Preding mit einer Gesamthöhe von EUR 1.269,41 inkl. USt. über die Firma [REDACTED] anzunehmen und zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

zu TOP 22. **Beratung und Beschlussfassung Umbau Rundsteuergeräte in Zeitschaltuhren  
Straßenlaternennetz;**

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass Herr [REDACTED] uns darauf aufmerksam gemacht hat, dass die bisher verbauten Rundsteuerempfänger im Laufe des Jahres 2026 seitens der [REDACTED] abgeschafft werden und somit nicht mehr funktionstüchtig sind.

Daher sind wird angehalten diese auf astronomische Schaltuhren umzubauen.

Lediglich eine Laterne auf der Höhe von [REDACTED] muss demontiert werden, da diese auf einem Mast der [REDACTED] montiert ist. Dadurch gibt es keine dementsprechende Verrohrung bis zu diesem Lichtpunkt. Ein ordnungsgemäßes Nachrüsten für diese eine Laterne würde sich auf Gesamtkosten von ca. EUR 2.500,- – 3.500,- belaufen.

Die Firma [REDACTED] stellt für die Umrüstung von Rundsteuergeräten auf astronomische Schaltuhren ein Angebot in der Höhe von EUR 1.012,97 inkl. USt.

Dabei werden folgende Verteiler erneuert:

- Verteiler Straßenbeleuchtung [REDACTED]
- Verteiler Straßenbeleuchtung [REDACTED]
- Verteiler Straßenbeleuchtung [REDACTED]

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag das Angebot der Firma [REDACTED] mit einer Gesamthöhe von EUR 1.012,97 inkl. USt. anzunehmen und den Umbau auf astronomische Zeitschaltuhren zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

zu TOP 23. **Beratung über die 2 möglichen Varianten der Heizungsanlage im künftigen  
Jugendraum;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass Herr [REDACTED] uns vor der Montage zweier Infrarotpaneele im Jugendraum warnt, denn laut seiner Stromkostenaufstellung beläuft sich der geschätzte Energiebedarf pro Heizperiode auf 7.000 kWh.

Er würde anstelle dieser eine Luftwärmepumpe empfehlen.

Dies würde eine Reduktion der jährlichen Stromkosten auf EUR 700,- ergeben, entgegen stehen natürlich aber höhere Anschaffungskosten.

Geschätzter Verbrauch von 7.000kWh	<b>Jährliche Stromkosten</b> (bei EUR 0,30 Energiekosten inkl. Netznutzung)	<b>Anschaffungskosten</b>
<b>IR-Heizung</b>	€ 2.100,-	€ 2.570,58
<b>Wärmepumpe</b>	€ 700,-	€ 3.651,41

Gemeinderat berät sich und kommt zum Entschluss die Umsetzung einer Wärmepumpe zu fixieren.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag die Anschaffung einer Wärmepumpe zu fixieren. Die Beauftragung erfolgt über das Regionalmanagement durch das Förderprogramm für den Jugendraums.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

zu TOP 24. **Beratung und Beschlussfassung über eine Kofinanzierung des Projekts Jugendraum Marktgemeinde Preding;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass das Projekt „Jugendraum der Marktgemeinde Preding“ mittels einer Kofinanzierung durch die Gemeinde über das [REDACTED] ausgeführt werden könnte. Dafür ist allerdings ein Beschluss über eine fünfzigprozentige Kofinanzierung notwendig. Das bedeutet eine Verdoppelung des Unterstützungsbeitrages durch die Gemeinde – bei einer maximalen Projektförderung von EUR 4.000,- muss die Gemeinde zusätzliche EUR 4.000,- übernehmen.

Weitere verpflichtende Rahmenbedingungen sind:

- Projektbeschreibung inkl. Budgetplanung
- Gemeinderatsbeschluss über die Kofinanzierung
- Regionalvorstand beschließt das Projekt
- Die Beauftragung sowie die Bezahlung erfolgt durch die R [REDACTED]. KEINE Gesamtabrechnung über die Gemeinde möglich.
- Nachträgliche Projektänderungen sind nicht mehr zulässig

Der Gemeinderat diskutiert.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag die Kofinanzierung des Projekts Jugendraum mit einer maximalen Gesamtbelastung von EUR 4.000,- anzunehmen und zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

zu TOP 25. **Beratung und Beschlussfassung Bus für den Gemeindeskitag im Lachtal 28.02.2026;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass am 28.02.2026 der Gemeindeskitag im Lachtal stattfinden soll. Dafür wurden wieder Busangebote eingeholt.

- 1.) [REDACTED] legt ein Angebot in der Höhe von EUR 1.050,- inkl. USt.
- 2.) [REDACTED] legt ein Angebot in der Höhe von EUR 1.350,- inkl. USt.

In der Vorstandssitzung vom 18.12.2025 wurde einstimmig beschlossen, dass das Angebot von [REDACTED] angenommen werden soll.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, für den Gemeindeskitag am 28.02.2026 im Lachtal, das Angebot der Firma [REDACTED] in der Höhe von EUR 1.050,- inkl. USt. anzunehmen und zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

## zu TOP 26. **Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise Sicherung Zugang Schulen;**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass bereits in den letzten beiden Vorstandssitzungen der Umbau der Knäufe und Schlösser für die Absicherung, dass niemand unbeaufsichtigt das Schulgebäude betreten kann, besprochen wurde.

Im Zuge dieser Überlegungen wurde ein damit verbundenes Problem erkannt.

Die Musikschüler, welche den Musikschuleingang im Untergeschoss des Volksschulgebäudes nutzen, können das Schulgebäude nach Umbau der Sicherungsmaßnahmen nicht mehr ohne Hilfe von Innen betreten. Somit müsste der Musikschullehrer während seines Unterrichts ständig ins Untergeschoß gehen, um die Schüler ins Gebäude zu lassen.

Der Zugang der Musikschüler über die Volksschule war und ist generell nicht erwünscht, da es im Eingangsbereich keine Garderobe, Schmutzschleuse oder Ähnliches gibt. Somit müsste bei der Mittelschule beim Zugang zum Untergeschoß ein Chipmodul am Zylinder angebracht werden, welcher das Zutreten ermöglicht. Jeder Musikschüler bekommt nach Hinterlegung einer Kautions von EUR 20,- eine Chipkarte.

Umbau sämtlicher Außentüren in der VS + MS auf Türknauf:  
EUR 2.828,60 inkl. USt. (EUR 2.339,27 excl. USt.)

Zugang Musikschule:

V1.) Zeitzylinder + ca. 50 Chipschlüssel (zeitlich programmierbar) – ca. EUR 2.800,- inkl. USt.

Problem: Kann ein 7-Jähriger den Schlüssel bedienen und die Tür mit Druck öffnen (Türschließer)?

V2.) Neuer Zylinder aber mit Chipkarte – Angebot Winkhaus ca. EUR 1.800,- inkl. USt.

Problem: Wenn die Tür versperrt ist, kann mittels Chipkarte nicht geöffnet werden.

Gesamtkosten V1 ca. EUR 5.700,- inkl. USt.

Gesamtkosten V2 ca. EUR 4.700,- inkl. USt.

Der Gemeindevorstand kam einstimmig zum Entschluss die Variante 2 anzunehmen.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die Angebote der Firma [REDACTED] für die Umrüstung der Schlösser und Türkäufe sowie der Montage eines neuen Zylinders mit Chipkarten beim Musikschuleingang in der Gesamthöhe von EUR 4.700,- inkl. USt. zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

## zu TOP 27. **Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Antrages auf Förderung der Schülerbeförderung in [REDACTED]**

Herr Bgm. Stangl berichtet, dass Frau [REDACTED] am 10.12.2025 im Gemeindeamt vorstellig wurde und einen Antrag auf Schulbusförderung für die Kinder aus [REDACTED] (in der Früh) gestellt hat.

Sie gibt an, dass derzeit 10 Kinder einen Bedarf hätten, ab 2027/2028 13 Kinder und ab 2030/2031 sogar 15 Kinder darauf angewiesen wären.

Ein Angebot von der Firma [REDACTED] liegt vor:

Buspauschale pro Fahrt inkl. 10% USt. – EUR 17,80

Verrechenbare Schultage für das laufende Schuljahr 2025/2026 sind 114 – daher ergibt das eine Gesamtsumme von EUR 2.029,20 inkl. 10% USt.

In Anlehnung an den, in der 07. Vorstandssitzung am 28.08.2025 beschlossenen, Schülertransport für die Kinder aus [REDACTED] wird folgendes festgehalten:

Der Schülertransport für die Kinder aus [REDACTED] wird von der Marktgemeinde Preding übernommen, jedoch müssen sich auch hier die Eltern beteiligen.

Eine Kostenbeteiligung von EUR 10,- / Kind und Monat (somit EUR 50,- / Kind und Semester), welche gleich zu Semesterbeginn mittels SEPA-Lastschriftanzeige eingezogen werden, werden festgelegt.

Den Eltern soll zeitnah mitgeteilt werden, dass dieser Beitrag übernommen werden muss. Mit dem Schreiben soll auch ein Einwilligungsf formular mitversendet werden, dass der Abbucher automatisch hinterlegt ist.

Sollte ein Elternteil nicht einverstanden sein, darf das betroffene Kind den Schülertransfer nicht nutzen.

Der Vorstand kam in seiner Sitzung vom 18.12.2025 einstimmig zu dem Entschluss den Bustransfer für [REDACTED] angelehnt an den für [REDACTED] zu beschließen.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, wie auch für die Kinder in [REDACTED] den Bustransfer für die Schüler von [REDACTED] durch die Firma [REDACTED] um EUR 17,80 inkl. 10% USt. Pauschalpreis pro Fahrt zu beschließen und ab dem zweiten Semester (Februar 2026) einen Beitrag von EUR 10,- pro Kind und Monat an die Eltern weiter zu verrechnen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

#### **zu TOP 28. Beratung und Beschlussfassung Grundsatzbeschluss Besuchskindergarten gem. Lehrbeauftragtengesetz;**

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass wir von [REDACTED], informiert wurden, dass zum Führen eines „Besuchskindergartens“ ein dementsprechender Gemeinderatsbeschluss zwingend notwendig ist.

Im Zuge ihrer Ausbildung müssen Schüler eine verpflichtende praktische Ausbildung absolvieren. Diese findet in den Einrichtungen unter Anleitung von Mentoren/innen, den sogenannten „Besuchskindergärtnern/innen“ statt.

Es erfordert einen Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat, dass die jeweilige Kinderbildungs-/-betreuungseinrichtung im Sinne des Lehrbeauftragtengesetzes als „Besuchskindergarten“ geführt werden darf und Praktikanten/innen von Bediensteten im Rahmen ihrer Dienstzeit betreut werden dürfen.

Herr Bgm. Stangl unterbricht die Sitzung um 21:43 Uhr für eine kurze Erklärung von [REDACTED] [REDACTED] und nimmt die Sitzung um 21:44 Uhr wieder auf.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Preding als Besuchskindergärten gemäß Lehrbeauftragungsgesetz geführt werden.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

zu TOP 29. **Auftragsvergabe Überprüfung sämtlicher Blitzschutzanlagen von Gemeindegebäuden;**

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass wir im Zuge der Unterlagenerhebungen für die Ausschreibung der Energiegemeinschaft festgestellt haben, dass einige im Gemeindebesitz befindlichen Gebäude kein aktuelles Blitzschutzattest vorweisen.

Herr [REDACTED] legt für die folgenden Gebäude ein Angebot:

- Feuerwehrhaus
- Kindergarten und Gemeindeamt
- MS-Preding
- VS-Preding

Das ergibt ein Gesamtangebot von EUR 3.834,- inkl. USt. für die Überprüfung der Anlagen.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, das vorliegende Angebot von [REDACTED] mit einer Gesamtsumme von EUR 3.834,- inkl. USt. anzunehmen und zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

zu TOP 30. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen ÖEK 5.01 und FWP 5.07 „[REDACTED]**

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass die 1. Änderungen des 5. Örtlichen Entwicklungsplanes (ÖEK 5.01 „[REDACTED] [REDACTED]“ und 7. Änderung des 5. Flächenwidmungsplanes (FWP 5.07 „[REDACTED] [REDACTED]“ nun seitens des Büros [REDACTED] Herrn [REDACTED], fertiggestellt wurden.

**a.) Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der öffentlichen Auflage des Entwurfes der 1. Änderung des 5. Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der 7. Änderung des 5. Flächenwidmungsplanes eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.**

Gemäß § 24a (1) Stmk. ROG i. d. g. F. wurde der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.01 [REDACTED] [REDACTED] GZ: RO-603-24/5.01 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 08.10.2025, verfasst von der [REDACTED] vertreten durch [REDACTED] [REDACTED] in der Zeit von 09.12.2025 bis einschließlich 03.02.2026 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 39 (1) Stmk. ROG i. d. g. F. wurde der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.07 [REDACTED] [REDACTED] GZ: RO-603-24/5.07 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 08.10.2025, verfasst von der [REDACTED] vertreten durch [REDACTED] [REDACTED], in der Zeit von 09.12.2025 bis einschließlich 03.02.2026 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Innerhalb der Auflagefrist sind fünf Stellungnahmen von öffentlichen Dienststellen eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Gemäß den Bestimmungen des § 43 Abs. 1 Stmk. GemO 1967 i. d. g. F. ist der Gemeinderat mit gegenständlichem Sachverhalt zu befassen.

## Einwendungsbehandlung

Marktgemeinde Preding

Örtliches Entwicklungskonzept Änderung 5.01 und Flächenwidmungsplan Änderung 5.07 „[REDACTED]“

Einwendungsbehandlung des Gemeinderates  
vom 10.02.2026  
und Einwendungen / Stellungnahmen im Original

### Einwendungen / Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung

#### Einwendungen / Stellungnahmen von Einrichtungen und Dienststellen (öffentlich)

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

#### Einwendungen / Stellungnahmen von GrundeigentümerInnen (privat)

Nr.	Name (ohne Titel)	Datum
-	-	-

Marktgemeinde Preding  
Grazer Straße 11  
8504 Preding

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

## Einwendung

*Nach Prüfung der vorgelegten Entwurfsunterlagen zu ggst. ÖEK- und FWP-Änderung besteht aus fachlicher Sicht kein grundsätzlicher Einwand, liegt jedoch ein Mangel hinsichtlich einer Übereinstimmung von zu ändernden Ersichtlichmachungen im Entwicklungsplan und Flächenwidmungsplan vor.*

*Um eine vorbehaltlose Akzeptanz im Zuge des Verordnungsprüfungsverfahrens durch die Abteilung 13 sicherzustellen, wird empfohlen die vorangeführten Mängel durch Ergänzung bzw. Korrektur der Unterlagen zu berücksichtigen.*

*Auf auffällige Einwendungen/Stellungnahmen anderer Dienststellen wird verwiesen.*

### Hinweise:

*Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 der Planzeichenverordnung 2016 nach Endbeschluss der ggst. Änderung, jedenfalls spätestens nach Ablauf der Kundmachungsfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind. Ohne diese Datenübergabe ist die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) bzw. des Flächenwidmungsplanes wegen Widerspruchs zur Planzeichenverordnung 2016 rechtswidrig und wird daher in solchen Fällen auch keine Verordnungsprüfung durch die Abteilung 13 durchgeführt.*

*Hingewiesen wird weiters darauf, dass lt. Planzeichenverordnung 2016 unter § 1 (5) festgehalten ist, dass nach Endbeschluss durch den Gemeinderat die Änderung zusätzlich in die DIN A3-Darstellung einzuarbeiten und der/die jeweilige/n Änderungsbereich/e mit strichlierter Umrandung und mit der Verfahrensnummer zu kennzeichnen sind. Diese A3-Blätter sind gestempelt und unterzeichnet vom Raumplaner und der Gemeinde 2fach den Endbeschlussunterlagen beizulegen.*

*Zu beachten ist, dass die A3-Darstellungen denselben Maßstab aufweisen, wie die A3-Blätter der Revisionsunterlagen, da in der Abteilung 13 nach Rechtskraft einer FWP-/ÖEK-Änderung (sowie auch Bebauungsplan-Zonierungsänderung) die A3-Blätter in den vorliegenden rechtskräftigen Revisionsunterlagen ausgetauscht werden müssen und hierfür der richtige Maßstab mit dem richtigen Blattschnitt erforderlich ist. Die A3-Plandarstellungen sind auch digital als .pdf den Verfahrensunterlagen zur Verordnungsprüfung anzuschließen.*

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, dass die Einwendung berücksichtigt und die Ersichtlichmachung in der SOLL-Darstellung des Örtlichen Entwicklungsplanes gelöscht wird. Des Weiteren werden die sonstigen Hinweise zur Kenntnis genommen.

**Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.**

Marktgemeinde Preding  
Grazer Straße 11  
8504 Preding

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

## Stellungnahme

*Bezüglich der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes gibt es folgendes anzumerken:*

*Im Jahr 2024 wurde eine Nichtwaldfeststellung auf den betroffenen Flächen durchgeführt. [REDACTED]*

*Somit ist kein Wald laut aktuellem Entwurf betroffen.*

*Seitens der Bezirksforstinspektion Deutschlandberg gibt es keine Einwände zum weiteren Verfahren.  
Es wird empfohlen eine Leermeldung zu übermitteln.*

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die eingebrachte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

**Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.**

---

Marktgemeinde Preding  
Grazer Straße 11  
8504 Preding

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

## Stellungnahme

*Die Sektion VI - Bergbau im Bundesministerium für Finanzen teilt mit, dass sich im Marktgemeindegebiet von Preding keine für den Flächenwidmungsplan relevanten Bergbauberechtigungen und daher auch keine Bergbaugebiete befinden, die in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen als Montanbehörde fallen.*

*Aus Sicht des Bundesministers für Finanzen als Montanbehörde ist daher zu der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes nichts zu bemerken.*

*Hinweis:*

*Auskunft darüber, ob bei den geplanten Vorhaben Bergbauberechtigungen für die ausschließlich obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe zu berücksichtigen sind, kann Ihnen nur die hierfür zuständige Bezirksverwaltungsbehörde geben.*

*Auch Gebiete, für die von der Bezirksverwaltungsbehörde ein Gewinnungsbetriebsplan für die ausschließlich obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe genehmigt worden ist, gelten als Bergbaugebiete, sodass für die Errichtung von "bergbaufremden" Bauten und Anlagen in diesen Gebieten auch (zusätzlich zur Baubewilligung) eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 153 Abs. 2 MinroG erforderlich ist.*

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die eingebrachte Stellungnahme und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

**Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.**

---

Marktgemeinde Preding  
Grazer Straße 11  
8504 Preding

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

**Stellungnahme**

*Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark West, wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Gemeindegebiet von Preding von keinem Wildbach- oder Lawineneinzugsgebiet berührt wird.*

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die eingebrachte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***

---

Marktgemeinde Preding  
Grazer Straße 11  
8504 Preding

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

## Stellungnahme

Bezugnehmend auf die vorliegenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes 5.07 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.01 wird darauf hingewiesen, dass eine Liste der unter Denkmalschutz stehenden Objekte (aktualisiert jeweils mit Stichtag 1. Jänner bis spätestens 30. Juni des Kalenderjahres) auf der Website des Bundesdenkmalamtes in der Rubrik Denkmalverzeichnis - Übersicht über die Anzahl der Denkmale in Österreich einsehbar ist.  
<https://www.bda.gv.at/dam/jcr:0abldc9a-a59e-454c-a397-2c68b91ceb5/>

In Hinblick auf die räumlich-funktionalen Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde möchten wir im Speziellen auf die Berücksichtigung schätzenswerter Bereiche im Umfeld denkmalgeschützter Objekte hinweisen und ersuchen diesbezüglich um eine besonders sensible planerische Vorgehensweise. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Erhalt von historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und Wegeführungen, Ensemblewirkungen, das Freihalten von Sichtbeziehungen und die Qualität von Freiräumen zu legen.

Diesbezüglich wird auch auf die Bestimmungen zum Umgebungsschutz von Denkmalen gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz (Bundesgesetz vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533/1923 in der Fassung BGBl. I Nr. 170/1999 und BGBl. I Nr. 2/2008) verwiesen. Die Bodenfundstätten des Bezirks und damit der Gemeinde sind im GIS Steiermark über den dort allgemein zugänglichen Layer Fachdienste / Geschichte und Kultur \_::\_ Museen, Burgen, Schlösser, Denkmäler abrufbar. Dort finden Sie einen eigenen Layer "Denkmalschutz - BDA" mit den Unterkategorien "Baudenkmal, Archäologisches Denkmal und Fundstelle" (dies meint die Bodenfundstätten lt. Planzeichenverordnung). In blau sind Bodendenkmale ausgewiesen, in orange Bodenfundstätten. Dieser Layer ersetzt die behördliche Bekanntgabe einzelner Bodenfundstätten und Bodendenkmale.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die eingebrachte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

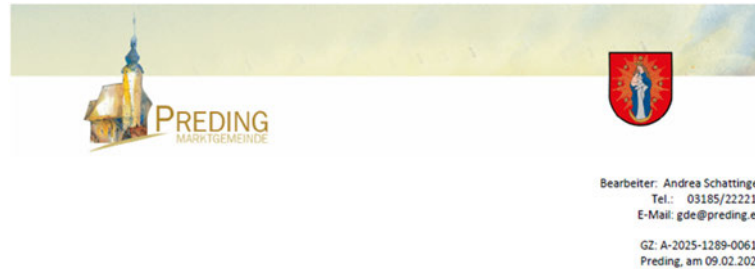
**Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.**

---

## b.) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des 5. Örtlichen Entwicklungskonzeptes 5.01 (ÖEK) gemäß § 24 (6) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. 68/2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Preding möge beraten und die Änderung des ÖEK 5.01 „[REDACTED]“ beschließen.

Die Änderung ÖEK 5.01 „[REDACTED]“ sowie der dementsprechende Kundmachungsentwurf wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnis gebracht. Daher wird auf die Verlesung der Verordnung und des Kundmachungsentwurfes verzichtet.



### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Preding hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.02.2026 gemäß § 24 (6) des StROG 2010 idGF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern.

**Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:**

- (1) Im westlichen Bereich des überörtlichen Siedlungsschwerpunktes Preding (Teilraum A Preding), nordöstlich der örtlichen Vorrangzone / Eignungszone für Erholung, wird der bauliche Entwicklungsbereich für Wohnen geringfügig erweitert.

Der bauliche Entwicklungsbereich wird in diesem Bereich mit einer absoluten naturräumlichen Entwicklungsgrenze Nr. „2“ und einer relativen siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze Nr. „1“ abgegrenzt.

- (2) Ersichtlichmachung: Der Tierhaltungsbetrieb im Nordosten wird gelöscht.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:5.000 mit Datum 04.02.2026, GZ: RO-603-24/5.01 ÖEK, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSC, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erlangt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag ihre Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister

(Andreas Stangl)

An der Amtstafel      angeschlagen am: .....  
   abgenommen am: .....

Marktgemeinde Preding | Grazer Straße 11, 8504 Preding | Tel: +43(0)3185/2222 | Fax:

Mail: gde@preding.eu | Web: www.preding.eu | DVR: | UID: ATU28549201

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen | BIC: RZSTAT2G102 | IBAN: AT58 3810 2000 0860 0074

Die Änderung des örtliche Entwicklungskonzept 5.01 „[REDACTED]“ einlangend per Mail am 05.02.2026 von [REDACTED] ist integrierter Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Bgm. Stangl stellt den Antrag, die 1. Änderung des 5. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (5.01 ÖEK) erstellt von der [REDACTED], vertreten durch [REDACTED], [REDACTED] mit der [REDACTED] ÖEK; vom 04.02.2026 gemäß § 24 (6) Stmk. ROG 2010 idF LGBl. 68/2025 zu beschließen.

***Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.***



### zu TOP 31. **Beratung und Beschlussfassung Umsetzung LED-Fluter Tausch am Trainingsplatz;**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich Herr Vizebgm. Langmann als befangen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Vizebgm. Langmann den Raum nicht verlassen muss.

Herr Bgm. Stangl erklärt, dass beim Trainingsplatz mittlerweile 3 bestehende Flutlichter defekt sind. Da diese Fluter bereits in die Jahre gekommen sind, ist die Beschaffung von baugleichen oder zumindest ähnlichen Leuchten sehr schwierig. Nach Aussage von Herrn [REDACTED] belaufen sich die Kosten eines Fluters auf ca. 400-500€ ohne Montage.

Herr Vizebgm. Langmann hat sich als Obmann des Fußballvereins daher weiter erkundigt und nach Lösungen gesucht, wie wir das Trainingsfeld kostengünstig auch auf LED-Fluter umstellen können.

Nach mehrmaligen Preisverhandlungen und Terminen mit den Firmen [REDACTED] und [REDACTED] kann nun folgender Kostenvorschlag vorgelegt werden:

- Material von der Firma [REDACTED] EUR 16.800,- inkl. USt.
  - Montage von der Firma [REDACTED] EUR 4.256,40,- inkl. USt.
- EUR 21.056,40 inkl. USt.

GESAMTKOSTEN UMSTELLUNG LED-FLUTER EUR 19.200,- inkl. USt.

Im Zuge der LED-Umstellung beim Wettkampffeld wurde auch sicherheitshalber für das Trainingsfeld um KPC-Förderung angesucht.

Hier hat die Marktgemeinde Preding für das Jahr 2025 eine Zusage für die Unterstützung von 50% - bis max. EUR 8.000,- bekommen.

Im Herbst 2025 hat die Marktgemeinde Preding um die einmalige Verlängerung der Förderung um ein Jahr angesucht und auch eine Zusage dahingehend bekommen, dies bedeutet, dass die Förderunterstützung noch bis 31.12.2026 gültig ist. Frau [REDACTED] hat sicherheitshalber noch einmal mit der Förderstelle Rücksprache gehalten, ob die Fördersumme von EUR 8.000,- aufrecht bleibt, wenn sich die Ausgaben von ursprünglich geschätzt über EUR 22.000,- auf die oben beschriebene Gesamtsumme reduziert. Die Förderstelle gab uns dahingehend eine positive Rückmeldung.

Des Weiteren hat sich der Sportverein um weitere Förderunterstützungen und Sponsorings gekümmert, es verbleiben daher lediglich Kosten in der Höhe von:

Gesamtkosten	EUR 21.056,40 inkl. USt.
- [REDACTED]	EUR 8.000,-
- [REDACTED]	EUR 4.500,-
- [REDACTED]	EUR 2.500,-
- [REDACTED]	EUR 1.500,-

**Verbleibende Kosten EUR 4.556,- inkl. USt.**

Herr Bgm. Stangl schlägt vor, aufgrund der neuerlichen Tatsachen, die Umsetzung der LED-Fluter-Umrüstung am Trainingsplatz mit einer Gesamtsumme von EUR 21.056,40 vorzufinanzieren.

Die verbleibenden Kosten sollen wie beim Wettkampffeld zu 50% vom Sportverein selbst und zu 50% von der Marktgemeinde Preding finanziert werden.

Der Gemeinderat diskutiert und kommt zum Entschluss, dass eine Umsetzung auch am Trainingsfeld sinnvoll wäre und eine Kostenteilung der verbleibenden Kosten abzüglich aller Sponsorings, Förderungen und Unterstützungen von 50% in Ordnung ist.

Herr Bgm. Stangl stellt daher den Antrag die beiden Angebote [REDACTED] und [REDACTED] mit einer Gesamtsumme von EUR 21.056,40,- inkl. USt. zu beauftragen und die verbleibenden Kosten abzüglich aller Sponsorings und Förderungen zu 50% zu übernehmen.

**Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mehrheitlich an.  
(Befangen: Vizebgm. Langmann)**

---

**"Nicht öffentliche Sitzung":**

**1) Personalangelegenheiten;**  
fortgesetzt.

Die Verhandlungsschrift für die „Öffentliche Sitzung“ besteht aus insgesamt 44 Seiten

**gelesen - genehmigt - gefertigt**

Preding, am 24.03.2026.....

**Bgm. Andreas STANGL**

**GR Monika BECKER**

**GR Mag.a phil. Claudia SCHOBER**

**GR Klaus-Jürgen MEIXNER**

**GR Ernest GUESS**